

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/3360-01	Termin 19.03.2018	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
08.03.2018	Finanz- und Personalausschuss	K			
19.03.2018	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Sachdarstellung

Siehe Anlage.

Anlage

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr 20.02.18	Datum	A. Tsalastras Datum 20.02.2018	Schranz Datum 22.02.2018
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K) Kenntnisnahme (K) Personalrat []			
Gleichstellungsstelle []			

**4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen
Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017**

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl./ üpl.	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
									E	SV
									E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
1	02	Sicherheit und Ordnung	PN0210 Personenstandswesen und Einwohnerangelegenheiten	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	7.100,00	28.280,00	E	7.100,00 EUR
2	02	Sicherheit und Ordnung	PN0202 Gewerbe- und Veterinärwesen, Lebensmittelschutz	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	4.200,00	11.930,00	E	4.200,00 EUR
3	02	Sicherheit und Ordnung	PN0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	11.000,00	24.490,00	E	11.000,00 EUR
4	02	Sicherheit und Ordnung	PN0204 Kirmes	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	30,00	160,00	E	30,00 EUR
5	02	Sicherheit und Ordnung	PN0207 KFZ- und Straßenverkehrsangelegenheiten	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	2.600,00	12.660,00	E	2.600,00 EUR
6	13	Natur- und Landschaftspflege	PN1306 Friedhöfe	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	400,00	980,00	E	400,00 EUR
7	10	Bauen und Wohnen	PN1005 Wohnraumsicherung	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	1.400,00	9.970,00	E	1.400,00 EUR
8	02	Sicherheit und Ordnung	PN0212 Ausländer-/ Staatsangehörigkeitsangelegenheiten und Aufenthaltsregelungen	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	4.100,00	14.980,00	E	4.100,00 EUR
9	01	Innere Verwaltung	400001150100 Internationale Beziehungen	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl.	14.642,00	55.116,00	ME	14.642,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl./ üpl.	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
10	01	Innere Verwaltung	460001110102 Ordnungswidrigkeiten	542300	Aufwendungen für Leasing	üpl.	33.000,00	93.000,00	E	33.000,00 EUR
11	01	Innere Verwaltung	PN0115 Internationale Beziehungen	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	1.200,00	1.910,00	E	1.200,00 EUR
12	01	Innere Verwaltung	PN0104 Beschäftigtenvertretung	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	1.000,00	2.960,00	E	1.000,00 EUR
13	15	Wirtschaft und Tourismus	PN1504 Anteile an Unternehmen	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	2.300,00	6.280,00	E	2.300,00 EUR
14	11	Ver- und Entsorgung	220011020101 Abfallberatung DSD	544140 559200 544145	Sonstige betriebliche Steueraufwendungen Verzinsung von Steuernachzahlungen Aufwendungen für Steuern von Einkommen und Ertrag	apl.	57.830,00	57.830,00	SV	57.830,00 EUR
15	02	Sicherheit und Ordnung	240002010400000 E-Fahrzeuge, KOD	785120	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	apl.	2.800,00	2.800,00	SI	2.800,00 EUR
16	02	Sicherheit und Ordnung	610002150100 Gefahrenabwehr	529126	Einheitspreise Druck und Grafik (D30000061)	üpl.	7.600,00	19.590,00	E	7.600,00 EUR
17	02	Sicherheit und Ordnung	241002180100 Bezirksverwaltungsstelle Oberhausen	533110	Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	apl.	900,00	900,00	ME	900,00 EUR
18	01	Innere Verwaltung	870001130100010 B-Plan 421 An Kahlens Kuhle	782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	üpl.	10.210,00	15.210,00	SI	10.210,00 EUR
19	01	Innere Verwaltung	870001130100300 B-Plan 655 Landwehr	785200	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	üpl.	12.280,00	812.280,00	SI	12.280,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl./ üpl.	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
20	06	Kinder- und Familienhilfe	310006050602 Regionalteams	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	26.490,00	42.400,00	SV	26.490,00 EUR
21	01	Innere Verwaltung	PN0111 Recht	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	3.500,00	17.820,00	E	3.500,00 EUR
22	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	PN1201 Öffentliche Verkehrsflächen	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	10.200,00	44.050,00	E	10.200,00 EUR
23	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560012010100015 KIF Hermann-Albertz-Straße	785200	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	üpl.	39.000,00	320.230,00	E	39.000,00 EUR
24	04	Kultur und Wissenschaft	880004030103 Gedenkhalle	523500	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	apl.	7.500,00	7.500,00	ME	7.500,00 EUR
25	04	Kultur und Wissenschaft	880004030100 Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen	523500	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	apl.	10.500,00	10.500,00	ME	10.500,00 EUR
26	03	Schulträgeraufgaben	310003010700 Berufskollegs	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	35.000,00	299.570,00	E	35.000,00 EUR
27	03	Schulträgeraufgaben	310003010900 Schulaufsicht	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	apl.	10.000,00	10.000,00	E	10.000,00 EUR
28	13	Natur- und Landschaftspflege	220013020100000 Naturschutz- und Landschaftspflege	785100	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	apl.	11.600,00	11.600,00	ME	11.600,00 EUR
29	04	Kultur und Wissenschaft	880004030400 Stadtarchiv	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	apl.	5.200,00	5.200,00	ME	5.200,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl./ üpl.	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
									E = Einsparung	SV(Fi) = Verschlechterung des Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
30	01	Innere Verwaltung	870001130102000 Verwaltungsgebäude	785110	Analgen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	üpl.	27.600,00	77.600,00	SI	27.600,00 EUR
31	06	Schulträgeraufgaben	310003010100 Grundschulen	543188 u. a.	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40010014)	üpl.	92.020,00	951.830,00	E	92.020,00 EUR
32	06	Schulträgeraufgaben	310003010500 Förderschulen	543188 u. a.	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40050014)	üpl.	57.400,00	782.340,00	E	57.400,00 EUR
33	08	Sportförderung	PN0801 Allgemeine Sportförderung	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	14.090,00	55.380,00	E	14.090,00 EUR
34	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	543163	Aufwendungen für Projektentwicklung - Familienbüro	üpl.	18.518,00	67.742,00	ME	18.518,00 EUR
35	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl.	2.750,00	135.920,00	ME	2.750,00 EUR
36	05	Soziale Leistungen	PN0504 Ältere Menschen, pflegebedürftige und behinderte Menschen	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	9.500,00	23.350,00	E	9.500,00 EUR
37	05	Soziale Leistungen	PN0507 Grundsatzangelegenheiten, Planung	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	950,00	2.860,00	E	950,00 EUR
38	05	Soziale Leistungen	PN0502 Existenzsichernde Leistungen	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	48.000,00	225.100,00	E	48.000,00 EUR
39	03	Schulträgeraufgaben	310003010100 Grundschulen	543188 u. a.	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40010014)	üpl.	100,00	951.930,00	E	100,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl./ üpl.	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
40	01	Innere Verwaltung	410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung und Organisation	541170	Aufwendungen für übernommene Reisekosten (D00000004)	üpl.	30.000,00	393.630,00	SV	30.000,00 EUR
41	08	Sportförderung	253008010300800 Sporthalle Gesamtschule Osterfeld	785120	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen HOAI OGM	apl.	60,00	60,00	SI	60,00 EUR
42	08	Sportförderung	253008010300800 Sporthalle Gesamtschule Osterfeld	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	apl.	1.350,00	1.350,00	SI	1.350,00 EUR
43	03	Schulträgeraufgaben	310003010700 Berufskollegs	521160	Aufwendungen für Ingenieurleistungen, Honorar- und Regiekosten OGM	apl.	33.440,00	33.440,00	SV	33.440,00 EUR
44	03	Schulträgeraufgaben	310003010600 Gesamtschulen	521160	Aufwendungen für Ingenieurleistungen, Honorar- und Regiekosten OGM	apl.	93.970,00	93.970,00	SV	93.970,00 EUR
45	03	Schulträgeraufgaben	310003010400 Gymnasien	521160	Aufwendungen für Ingenieurleistungen, Honorar- und Regiekosten OGM	apl.	52.490,00	52.490,00	SV	52.490,00 EUR
46	03	Schulträgeraufgaben	310003010100 Grundschulen	521160	Aufwendungen für Ingenieurleistungen, Honorar- und Regiekosten OGM	apl.	79.380,00	79.380,00	SV	79.380,00 EUR
47	13	Natur- und Landschaftspflege	220013020100000 Naturschutz und Landschaftspflege	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	apl.	7.800,00	7.800,00	SI	7.800,00 EUR
48	13	Natur- und Landschaftspflege	240013060100 Friedhöfe	521150	Aufwendungen für Sanierungen,Gebäude- und Grundstücksunterhaltung OGM	apl.	15.840,00	15.840,00	SV	15.840,00 EUR
49	01	Innere Verwaltung	460001110102 Ordnungswidrigkeiten	529142 u. a.	Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000046)	üpl.	40.000,00	196.000,00	E	40.000,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl./ üpl.	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
50	01	Innere Verwaltung	400001150100 Internationale Beziehungen	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl.	11.313,00	66.429,00	ME	11.313,00 EUR
51	01	Innere Verwaltung	100001020300 Strategisches IT-Management	529146	IT-Standardleistungen	üpl.	80.000,00	2.505.000,00	E	80.000,00 EUR
52	05	Soziale Leistungen	320005020700110 Flüchtlingswohnheim I	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	apl.	230,00	230,00	SI	230,00 EUR
53	01	Innere Verwaltung	100001020100 Fachdienste des Arbeits- und Gesundheitsschutzes	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	apl.	13.000,00	58.000,00	SV	13.000,00 EUR
54	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	543163	Aufwendungen für Projektentwicklung - Familienbüro	üpl.	27.503,00	95.245,00	ME	27.503,00 EUR
55	01	Innere Verwaltung	810001020101 Verwaltungsführung	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl.	770,00	51.770,00	SV	770,00 EUR
56	04	Kultur und Wissenschaft	830004040200100 Lernzentrum Bert-Brecht-Haus	785100	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	apl.	11.300,00	43.670,00	SI	11.300,00 EUR
57	04	Kultur und Wissenschaft	880004030400 Stadtarchiv	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	apl.	2.900,00	8.100,00	E	2.900,00 EUR
58	01	Innere Verwaltung	460001110102 Ordnungswidrigkeiten	543115 u. a.	Fremdleistungen Postaufwendungen (D40000046)	üpl.	60.000,00	329.450,00	ME	60.000,00 EUR
59	04	Kultur und Wissenschaft	880004030100 u. a. Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen	543188 u. a.	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000008)	üpl.	30.110,00	569.670,00	ME	30.110,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl./ üpl.	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
60	02	Sicherheit und Ordnung	240002010100 Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergenehmigungen, Umweltzonen	529100 u. a.	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (D02010001)	üpl.	42.100,00	496.520,00	ME	42.100,00 EUR
61	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	543163	Aufwendungen für Projektentwicklung - Familienbüro	üpl.	16.675,00	84.417,00	ME	16.675,00 EUR
62	04	Kultur und Wissenschaft	880004030100 u. a. Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen	543188 u. a.	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000008)	üpl.	1.300,00	570.970,00	ME	1.300,00 EUR
63	02	Sicherheit und Ordnung	240002120102 Aufenthaltsbeendigungen	533990	Sonstige soziale Leistungen	üpl.	2.040,00	5.040,00	ME	2.040,00 EUR
64	02	Sicherheit und Ordnung	450002130401 Wahlen	523200	Erstattungen an Gemeinden	apl.	49.290,00	49.290,00	ME	49.290,00 EUR
65	02	Sicherheit und Ordnung	610002150100 Gefahrenabwehr	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	6.000,00	45.110,00	E	6.000,00 EUR
66	04	Kultur und Wissenschaft	830004040190 u. a. Bildungsangebote im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes	529142 u. a.	Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000003)	üpl.	90,00	65.120,00 EUR	E	90,00 EUR
67	04	Kultur und Wissenschaft	830004040112 Arbeit und Leben DGB / VHS Oberhausen	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl.	12.400,00	63.400,00	SV	12.400,00 EUR
68	02	Sicherheit und Ordnung	240002100101 Ausweis und sonstige Dokumente	528190	Sonstige Materialaufwendungen	üpl.	19.000,00	719.000,00	ME	19.000,00 EUR
69	02	Sicherheit und Ordnung	240002120100 Aufenthaltsregelungen und allgemeine Ausländerangelegenheiten	528190	Sonstige Materialaufwendungen	üpl.	470,00	175.470,00	ME	470,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl./ üpl.	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
									E	SI
									E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
70	07	Gesundheitsdienste	341007010100 u. a. Gesundheitsschutz, -förderung, -hilfe, Gutachten Oberhausen	529126 u. a.	Einheitspreise Druck und Grafik (D30000034)	üpl.	760,00	31.100,00	E	760,00 EUR
71	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	529173	Aufwendungen für Veranstaltungen - Familienbüro	üpl.	500,00	7.275,00	ME	500,00 EUR
72	15	Wirtschaft und Tourismus	950015041900 Theater Oberhausen	531500	Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen	üpl.	50.020,00	8.555.360,00	SV	50.020,00 EUR
73	02	Sicherheit und Ordnung	450002130401 Wahlen	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000045)	üpl.	4.000,00	67.270,00	E	4.000,00 EUR
74	01	Innere Verwaltung	110001090300 Finanzbuchhaltung	529128	Einzelvertrag NKF	üpl.	3.225,00	573.225,00	E	3.225,00 EUR
75	04	Kultur und Wissenschaft	880004030100 Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen	523500	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	apl.	40.000,00	50.500,00	E	40.000,00 EUR
76	02	Sicherheit und Ordnung	450002130401 Wahlen	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	250,00	13.660,00	E	250,00 EUR
77	03	Schulträgeraufgaben	310003010000000 Weiterführende Schulen	785120	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	üpl.	43.200,00	47.200,00	SI	43.200,00 EUR
78	06	Kinder- und Familienhilfe	310006050690 u. a. Sammelauftrag Regionalteams	529126 u. a.	Einheitspreise Druck und Grafik (D30000031)	üpl.	18.000,00	247.250,00	E	18.000,00 EUR
79	03	Schulträgeraufgaben	310003010000000 Weiterführende Schulen	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	üpl.	86.000,00	106.000,00	SI	86.000,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl./ üpl.	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
80	08	Sportförderung	250008010101000 Sportgebäude	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	üpl.	77.000,00	127.000,00	SI	77.000,00 EUR
81	13	Natur- und Landschaftspflege	220013010100050 Tiergehege Kaisergarten	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	apl.	4.350,00	37.150,00	SI	4.350,00 EUR
82	01	Innere Verwaltung	820001050100 Rechnungsprüfung	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000002)	üpl.	1.100,00	11.910,00	E	1.100,00 EUR
83	01	Innere Verwaltung	810001010101 Ratsangelegenheiten	542110	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten - Rat	üpl.	2.500,00	422.500,00	SV	2.500,00 EUR
84	01	Innere Verwaltung	460001110102 Ordnungswidrigkeiten	543115 u. a.	Fremdleistungen Postaufwendungen (D40000046)	üpl.	4.200,00	333.650,00	ME	4.200,00 EUR
85	05	Soziale Leistungen	320005020600 Hilfe für Obdachlose und Wohnungslose	529141	Kontraktmanagement - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl.	15.800,00	110.800,00	SV	15.800,00 EUR
86	05	Soziale Leistungen	260005050191 u. a. Asylbewerber und Flüchtlinge	543188 u. a.	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000026)	üpl.	1.000,00	11.490,00	E	1.000,00 EUR
87	03	Schulträgeraufgaben	310003010600 Gesamtschulen	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	200,00	221.810,00	E	200,00 EUR
88	03	Schulträgeraufgaben	310003010700 Berufskollegs	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	2.000,00	301.570,00	E	2.000,00 EUR
89	03	Schulträgeraufgaben	310003010200 Hauptschulen	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	60,00	141.060,00	E	60,00 EUR
90	03	Schulträgeraufgaben	310003010100 Grundschulen	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	2.300,00	401.310,00	E	2.300,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl./ üpl.	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
91	01	Innere Verwaltung	810001010101 Ratsangelegenheiten	542130	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten - Lohnausfall / Sitzungsgeld	üpl.	9.300,00	431.800,00	SV FI	9.300,00 EUR
92	01	Innere Verwaltung	400001150101 Internationale Begegnungen	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000000)	üpl.	1.600,00	116.940,00	E	1.600,00 EUR
93	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	510009010109 Weihnachtswald	522100	Aufwendungen für Unterhaltung Infrastrukturvermögen	üpl.	2.300,00	38.190,00	SV	2.300,00 EUR
94	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560112010104 Kreisstraßen	522150	Aufwendungen für Signalanlagen - Dritte	apl.	41.300,00	41.300,00	ME	41.300,00 EUR
95	04	Kultur und Wissenschaft	830004040190 u. a. Bildungsangebote im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes	543115 u. a.	Fremdleistungen Postaufwendungen (D40000003)	üpl.	9.220,00	145.490,00	E	9.220,00 EUR
96	02	Sicherheit und Ordnung	240002010100 u. a. Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergenehmigungen, Umweltzonen	543188 u. a.	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000026)	üpl.	63.000,00	514.860,00	E	63.000,00 EUR

Einsparungen	E	671.395,00
Mehrertrag, -einzahlungen	ME	377.411,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV	486.230,00
Erhöhung d. Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SI	284.180,00
Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	SV(FI)	9.300,00
SUMME		1.828.516,00

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: PN0210 Personenstandswesen und Einwohnerangelegenheiten
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 7.100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Beschluss vom 15.12.2015 hat der Rat der Stadt der Umsetzung eines neuen IT-Preis- und Abrechnungsmodells zugestimmt. Da der Haushalt des Jahres 2016 zu dieser Zeit bereits beschlossen war, mussten die erforderlichen haushaltsrechtlichen Anpassungen, die damit einhergegangen sind, zum Haushalt 2017 vorgenommen werden. Der verwaltungsweite Deckungsring „IT-/TK-Dienste & Nutzungsentgelte“ wurde somit aufgelöst. Der bestehende Ansatz für Nutzungsentgelte wurde zweigeteilt, der Anteil der IT-Neu- und Ersatzbeschaffungen musste geschätzt werden und ist auf neu eingerichteten Sachkonten eingeplant worden. Dabei konnte auf keinerlei Erfahrungswerte zurückgegriffen werden, sodass es in einigen Produkten bzw. Teilbereichen nunmehr zu Mehraufwendungen kommt, die jedoch durch Einsparungen an anderer Stelle im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH kompensiert werden können. Eine Umschichtung der entsprechenden Mittel und damit eine überplanmäßige Mittelbereitstellung sind aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit der OGM GmbH erforderlich und unabweisbar. Die Bedarfsermittlung in Höhe von 7.100,00 Euro erfolgte aufgrund einer linearen Hochrechnung bis zum Jahresende. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

Lfd. Nr. 2

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: PN0202 Gewerbe- und Veterinärwesen, Lebensmittelschutz
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 4.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Beschluss vom 15.12.2015 hat der Rat der Stadt der Umsetzung eines neuen IT-Preis- und Abrechnungsmodells zugestimmt. Da der Haushalt des Jahres 2016 zu dieser Zeit bereits beschlossen war, mussten die erforderlichen haushaltsrechtlichen Anpassungen, die damit einhergegangen sind, zum Haushalt 2017 vorgenommen werden. Der verwaltungsweite Deckungsring „IT-/TK-Dienste & Nutzungsentgelte“ wurde somit aufgelöst. Der bestehende Ansatz für Nutzungsentgelte wurde zweigeteilt, der Anteil der IT-Neu- und Ersatzbeschaffungen musste geschätzt werden und ist auf neu eingerichteten Sachkonten eingeplant worden. Dabei konnte auf keinerlei Erfahrungswerte zurückgegriffen werden, sodass es in einigen Produkten bzw. Teilbereichen nunmehr zu Mehraufwendungen kommt, die jedoch durch Einsparungen an anderer Stelle im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH kompensiert werden können. Eine Umschichtung der entsprechenden Mittel und damit eine überplanmäßige Mittelbereitstellung sind aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit der OGM GmbH erforderlich und unabweisbar. Die Bedarfsermittlung in Höhe von 4.200,00 Euro erfolgte aufgrund einer linearen Hochrechnung bis zum Jahresende. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

Lfd. Nr. 3

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: PN0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 11.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Beschluss vom 15.12.2015 hat der Rat der Stadt der Umsetzung eines neuen IT-Preis- und Abrechnungsmodells zugestimmt. Da der Haushalt des Jahres 2016 zu dieser Zeit bereits beschlossen war, mussten die erforderlichen haushaltsrechtlichen Anpassungen, die damit einhergegangen sind, zum Haushalt 2017 vorgenommen werden. Der verwaltungsweite Deckungsring „IT-/TK-Dienste & Nutzungsentgelte“ wurde somit aufgelöst. Der bestehende Ansatz für Nutzungsentgelte wurde zweigeteilt, der Anteil der IT-Neu- und Ersatzbeschaffungen musste geschätzt werden und ist auf neu eingerichteten Sachkonten eingeplant worden. Dabei konnte auf keinerlei Erfahrungswerte zurückgegriffen werden, sodass es in einigen Produkten bzw. Teilbereichen nunmehr zu Mehraufwendungen kommt, die jedoch durch Einsparungen an anderer Stelle im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH kompensiert werden können. Eine Umschichtung der entsprechenden Mittel und damit eine überplanmäßige Mittelbereitstellung sind aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit der OGM GmbH erforderlich und unabweisbar. Die Bedarfsermittlung in Höhe von 11.000,00 Euro erfolgte aufgrund einer linearen Hochrechnung bis zum Jahresende. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

Lfd. Nr. 4

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: PN0204 Kirmes
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 30,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Beschluss vom 15.12.2015 hat der Rat der Stadt der Umsetzung eines neuen IT-Preis- und Abrechnungsmodells zugestimmt. Da der Haushalt des Jahres 2016 zu dieser Zeit bereits beschlossen war, mussten die erforderlichen haushaltsrechtlichen Anpassungen, die damit einhergegangen sind, zum Haushalt 2017 vorgenommen werden. Der verwaltungsweite Deckungsring „IT-/TK-Dienste & Nutzungsentgelte“ wurde somit aufgelöst. Der bestehende Ansatz für Nutzungsentgelte wurde zweigeteilt, der Anteil der IT-Neu- und Ersatzbeschaffungen musste geschätzt werden und ist auf neu eingerichteten Sachkonten eingeplant worden. Dabei konnte auf keinerlei Erfahrungswerte zurückgegriffen werden, sodass es in einigen Produkten bzw. Teilbereichen nunmehr zu Mehraufwendungen kommt, die jedoch durch Einsparungen an anderer Stelle im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH kompensiert werden können. Eine Umschichtung der entsprechenden Mittel und damit eine überplanmäßige Mittelbereitstellung sind aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit der OGM GmbH erforderlich und unabweisbar. Die Bedarfsermittlung in Höhe von 30,00 Euro erfolgte aufgrund einer linearen Hochrechnung bis zum Jahresende. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: PN0207 KFZ- und Straßenverkehrsangelegenheiten
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 2.600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Beschluss vom 15.12.2015 hat der Rat der Stadt der Umsetzung eines neuen IT-Preis- und Abrechnungsmodells zugestimmt. Da der Haushalt des Jahres 2016 zu dieser Zeit bereits beschlossen war, mussten die erforderlichen haushaltsrechtlichen Anpassungen, die damit einhergegangen sind, zum Haushalt 2017 vorgenommen werden. Der verwaltungsweite Deckungsring „IT-/TK-Dienste & Nutzungsentgelte“ wurde somit aufgelöst. Der bestehende Ansatz für Nutzungsentgelte wurde zweigeteilt, der Anteil der IT-Neu- und Ersatzbeschaffungen musste geschätzt werden und ist auf neu eingerichteten Sachkonten eingeplant worden. Dabei konnte auf keinerlei Erfahrungswerte zurückgegriffen werden, sodass es in einigen Produkten bzw. Teilbereichen nunmehr zu Mehraufwendungen kommt, die jedoch durch Einsparungen an anderer Stelle im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH kompensiert werden können. Eine Umschichtung der entsprechenden Mittel und damit eine überplanmäßige Mittelbereitstellung sind aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit der OGM GmbH erforderlich und unabweisbar. Die Bedarfsermittlung in Höhe von 2.600,00 Euro erfolgte aufgrund einer linearen Hochrechnung bis zum Jahresende.

Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D.

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe: PN1306 Friedhöfe
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Beschluss vom 15.12.2015 hat der Rat der Stadt der Umsetzung eines neuen IT-Preis- und Abrechnungsmodells zugestimmt. Da der Haushalt des Jahres 2016 zu dieser Zeit bereits beschlossen war, mussten die erforderlichen haushaltsrechtlichen Anpassungen, die damit einhergegangen sind, zum Haushalt 2017 vorgenommen werden. Der verwaltungsweite Deckungsring „IT-/TK-Dienste & Nutzungsentgelte“ wurde somit aufgelöst. Der bestehende Ansatz für Nutzungsentgelte wurde zweigeteilt, der Anteil der IT-Neu- und Ersatzbeschaffungen musste geschätzt werden und ist auf neu eingerichteten Sachkonten eingeplant worden. Dabei konnte auf keinerlei Erfahrungswerte zurückgegriffen werden, sodass es in einigen Produkten bzw. Teilbereichen nunmehr zu Mehraufwendungen kommt, die jedoch durch Einsparungen an anderer Stelle im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH kompensiert werden können. Eine Umschichtung der entsprechenden Mittel und damit eine überplanmäßige Mittelbereitstellung sind aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit der OGM GmbH erforderlich und unabweisbar. Die Bedarfsermittlung in Höhe von 400,00 Euro erfolgte aufgrund einer linearen Hochrechnung bis zum Jahresende.

Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe: PN1005 Wohnraumsicherung
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 1.400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Beschluss vom 15.12.2015 hat der Rat der Stadt der Umsetzung eines neuen IT-Preis- und Abrechnungsmodells zugestimmt. Da der Haushalt des Jahres 2016 zu dieser Zeit bereits beschlossen war, mussten die erforderlichen haushaltsrechtlichen Anpassungen, die damit einhergegangen sind, zum Haushalt 2017 vorgenommen werden. Der verwaltungsweite Deckungsring „IT-/TK-Dienste & Nutzungsentgelte“ wurde somit aufgelöst. Der bestehende Ansatz für Nutzungsentgelte wurde zweigeteilt, der Anteil der IT-Neu- und Ersatzbeschaffungen musste geschätzt werden und ist auf neu eingerichteten Sachkonten eingeplant worden. Dabei konnte auf keinerlei Erfahrungswerte zurückgegriffen werden, sodass es in einigen Produkten bzw. Teilbereichen nunmehr zu Mehraufwendungen kommt, die jedoch durch Einsparungen an anderer Stelle im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH kompensiert werden können. Eine Umschichtung der entsprechenden Mittel und damit eine überplanmäßige Mittelbereitstellung sind aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit der OGM GmbH erforderlich und unabweisbar. Die Bedarfsermittlung in Höhe von 1.400,00 Euro erfolgte aufgrund einer linearen Hochrechnung bis zum Jahresende.

Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: PN0212 Ausländer-/Staatsangehörigkeitsangelegenheiten und Aufenthaltsregelungen
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 4.100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Beschluss vom 15.12.2015 hat der Rat der Stadt der Umsetzung eines neuen IT-Preis- und Abrechnungsmodells zugestimmt. Da der Haushalt des Jahres 2016 zu dieser Zeit bereits beschlossen war, mussten die erforderlichen haushaltsrechtlichen Anpassungen, die damit einhergegangen sind, zum Haushalt 2017 vorgenommen werden. Der verwaltungsweite Deckungsring „IT-/TK-Dienste & Nutzungsentgelte“ wurde somit aufgelöst. Der bestehende Ansatz für Nutzungsentgelte wurde zweigeteilt, der Anteil der IT-Neu- und Ersatzbeschaffungen musste geschätzt werden und ist auf neu eingerichteten Sachkonten eingeplant worden. Dabei konnte auf keinerlei Erfahrungswerte zurückgegriffen werden, sodass es in einigen Produkten bzw. Teilbereichen nunmehr zu Mehraufwendungen kommt, die jedoch durch Einsparungen an anderer Stelle im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH kompensiert werden können. Eine Umschichtung der entsprechenden Mittel und damit eine überplanmäßige Mittelbereitstellung sind aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit der OGM GmbH erforderlich und unabweisbar. Die Bedarfsermittlung in Höhe von 4.100,00 Euro erfolgte aufgrund einer linearen Hochrechnung bis zum Jahresende.

Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150100 Internationale Beziehungen
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 14.642,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des vom Büro für Interkultur begleiteten Projektes „Bürgerbeteiligung in Oberhausen und Saporishja“ entstehen nicht geplante Mehraufwendungen. Hierzu sind der Stadt Oberhausen zur Deckung von einer gemeinnützigen Gesellschaft entsprechende zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung gestellt worden. Diese Mehrerträge sind in gleicher Höhe zweckgebunden umzusetzen und zur fristgerechten Begleichung von entstehenden Mehraufwendungen überplanmäßig bereitzustellen. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergibt sich dadurch nicht.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 414200 - Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 460001110102 Ordnungswidrigkeiten
Kostenart: 542300 Aufwendungen für Leasing
Betrag: 33.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Rat der Stadt bzw. der Finanz- und Personalausschuss haben im Rahmen ihrer Sitzungen vom 05.12.2016 und 22.05.2017 der Beschaffung eines zusätzlichen mobilen Geschwindigkeitssystems, der Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessenanlage (Osterfelder Str.) sowie Ersatzbeschaffungen für die teilweise defekte Anlage an der Konrad-Adenauer-Allee zugestimmt (s. Drucksachen Nr. B/16/2200-01, B/16/2201-01, B/16/2602-01). Da die Haushaltsplanungen für das Jahr 2017 zu diesen Zeitpunkten bereits abgeschlossen waren, konnten nunmehr entstehende Mehraufwendungen insbesondere für die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, Eichung von Messgeräten, Software sowie Datenanbindung nicht berücksichtigt werden. Zur vollständigen Realisierung der von den jeweiligen politischen Gremien beschlossenen Maßnahmen ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 33.000,00 EUR erforderlich und unabweisbar. Die entstehenden Mehraufwendungen können durch diverse Einsparungen im Deckungsring Gebäudeversicherung des Bereiches 4-6/ Recht kompensiert werden. Eine Verschlechterung des Jahresergebnisses ergibt sich demzufolge nicht.

Einsparungen in entsprechender Höhe beim Auftrag 460001110101 - Sach- und Haftpflichtversicherungen/Aufsichtsangelegenheiten, Kostenart 544160 - Gebäudeversicherungen.

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe: PN0115 Internationale Beziehungen
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 1.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Beschluss vom 15.12.2015 hat der Rat der Stadt der Umsetzung eines neuen IT-Preis- und Abrechnungsmodells zugestimmt. Da der Haushalt des Jahres 2016 zu dieser Zeit bereits beschlossen war, mussten die erforderlichen haushaltsrechtlichen Anpassungen, die damit einhergegangen sind, zum Haushalt 2017 vorgenommen werden. Der verwaltungsweite Deckungsring „IT-/TK-Dienste & Nutzungsentgelte“ wurde somit aufgelöst. Der bestehende Ansatz für Nutzungsentgelte wurde zweigeteilt, der Anteil der IT-Neu- und Ersatzbeschaffungen musste geschätzt werden und ist auf neu eingerichteten Sachkonten eingeplant worden. Dabei konnte auf keinerlei Erfahrungswerte zurückgegriffen werden, sodass es in einigen Produkten bzw. Teilbereichen nunmehr zu Mehraufwendungen kommt, die jedoch durch Einsparungen an anderer Stelle im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH kompensiert werden können. Eine Umschichtung der entsprechenden Mittel und damit eine überplanmäßige Mittelbereitstellung sind aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit der OGM GmbH erforderlich und unabweisbar. Die Bedarfsermittlung in Höhe von 1.200,00 Euro erfolgte aufgrund einer linearen Hochrechnung bis zum Jahresende.

Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe: PN0104 Beschäftigtenvertretung
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 1.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Beschluss vom 15.12.2015 hat der Rat der Stadt der Umsetzung eines neuen IT-Preis- und Abrechnungsmodells zugestimmt. Da der Haushalt des Jahres 2016 zu dieser Zeit bereits beschlossen war, mussten die erforderlichen haushaltsrechtlichen Anpassungen, die damit einhergegangen sind, zum Haushalt 2017 vorgenommen werden. Der verwaltungsweite Deckungsring „IT-/TK-Dienste & Nutzungsentgelte“ wurde somit aufgelöst. Der bestehende Ansatz für Nutzungsentgelte wurde zweigeteilt, der Anteil der IT-Neu- und Ersatzbeschaffungen musste geschätzt werden und ist auf neu eingerichteten Sachkonten eingeplant worden. Dabei konnte auf keinerlei Erfahrungswerte zurückgegriffen werden, sodass es in einigen Produkten bzw. Teilbereichen nunmehr zu Mehraufwendungen kommt, die jedoch durch Einsparungen an anderer Stelle im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH kompensiert werden können. Eine Umschichtung der entsprechenden Mittel und damit eine überplanmäßige Mittelbereitstellung sind aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit der OGM GmbH erforderlich und unabweisbar. Die Bedarfsermittlung in Höhe von 1.000,00 Euro erfolgte aufgrund einer linearen Hochrechnung bis zum Jahresende.

Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe: PN1504 Anteile an Unternehmen
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 2.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Beschluss vom 15.12.2015 hat der Rat der Stadt der Umsetzung eines neuen IT-Preis- und Abrechnungsmodells zugestimmt. Da der Haushalt des Jahres 2016 zu dieser Zeit bereits beschlossen war, mussten die erforderlichen haushaltsrechtlichen Anpassungen, die damit einhergegangen sind, zum Haushalt 2017 vorgenommen werden. Der verwaltungsweite Deckungsring „IT-/TK-Dienste & Nutzungsentgelte“ wurde somit aufgelöst. Der bestehende Ansatz für Nutzungsentgelte wurde zweigeteilt, der Anteil der IT-Neu- und Ersatzbeschaffungen musste geschätzt werden und ist auf neu eingerichteten Sachkonten eingeplant worden. Dabei konnte auf keinerlei Erfahrungswerte zurückgegriffen werden, sodass es in einigen Produkten bzw. Teilbereichen nunmehr zu Mehraufwendungen kommt, die jedoch durch Einsparungen an anderer Stelle im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH kompensiert werden können. Eine Umschichtung der entsprechenden Mittel und damit eine überplanmäßige Mittelbereitstellung sind aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit der OGM GmbH erforderlich und unabweisbar. Die Bedarfsermittlung in Höhe von 2.300,00 Euro erfolgte aufgrund einer linearen Hochrechnung bis zum Jahresende. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung
Auftrag: 220011020101 Abfallberatung DSD
Kostenart: 544140 Sonstige betriebliche Steueraufwendungen
559200 Verzinsung von Steuernachzahlungen
544145 Aufwendungen für Steuern von Einkommen und Ertrag
Betrag: 57.830,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für den Zeitraum 2012 bis 2015 findet zurzeit eine Prüfung durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Bergisches Land statt. Für den Betrieb gewerblicher Art Duales System Deutschland (BgA-DSD) wurden Prüfungsfeststellungen getroffen, die zu Steuernach- bzw. -rückzahlungen führen. Aufwendungen für die Reinigung von Containerstellplätzen, soweit diese Altpapier betreffen und Bundesautobahnanschlüssen werden nicht zum Betriebsausgaben- und Vorsteuerabzug zugelassen. Die Erlöse aus dem Verkauf von Elektroschrott sind als gewerbliche Einkünfte zu versteuern. Die Versagung des Betriebsausgabenabzugs und die Verkaufserlöse führen im Jahr 2015 zu einem Gewinn, der der Kapitalertragsteuer zu unterwerfen ist (§§ 20 Abs. 1 Nr. 10b, 43 Abs. 1 Nr. 7c Einkommenssteuergesetz (EStG)). Körperschaftsteuer fällt wegen vorhandener Verlustviträge nicht an. Die Rückgängigmachung des Vorsteuerabzuges (§15 Umsatzsteuergesetz (UStG)) führt zu Umsatzsteuernachzahlungen. Die Verzinsung der Umsatzsteuernachzahlung ist im § 233a Abgabenordnung (AO) geregelt.

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 240002010400000 E-Fahrzeuge, KOD
Finanzposition: 785120 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 2.800,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für den kommunalen Ordnungsdienst müssen neue Fahrzeuge beschafft werden. Um dabei das Klimaschutzkonzept zu berücksichtigen, soll es sich dabei um E-Fahrzeuge inkl. Ladeinfrastruktur handeln. Dadurch können 70% CO eingespart werden, sowie Sprit-, Leasing und Wartungskosten gesenkt werden. Die Maßnahme wird zu 50% im Rahmen der NKI-Förderung (Bundesumweltministerium) gefördert. S. Ratsvorlage vom 25.09.2017, Drucksache-Nr. B/16/2818-01. Nach aktuellem Stand verschiebt sich die Beschaffung der E-Fahrzeuge voraussichtlich ins Jahr 2018, die notwendige Ladeinfrastruktur muss jedoch bereits jetzt als Baumaßnahme umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang fallen Ingenieurleistungen der OGM GmbH an, die nicht Bestandteil des Bewilligungsbescheides sind.

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 610002150100 Gefahrenabwehr
Kostenart: 529126 Einheitspreise Druck und Grafik (D30000061)
Betrag: 7.600,00 Euro

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die OGM GmbH werden gemäß vertraglicher Verpflichtung u.a. die Post- und Botendienste für den Bereich 6-1 / Feuerwehr sowie die Druck- und Vervielfältigungsaufträge durchgeführt. Aufgrund der Anzahl der versandten Poststücke und der erteilten Druck- bzw. Vervielfältigungsaufträge variieren die monatlichen Aufwendungen. Durch die Abarbeitung der Gebührenrückstände in der Gebührenabrechnung ist ein vermehrtes Postaufkommen entstanden. Zudem wurden im Haushaltsjahr 2017, in einem stärkeren Ausmaß als bei der Haushaltsplanung 2017 bekannt, Aus- und Fortbildungen für die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr durchgeführt. Die entsprechenden Lehrgangsunterlagen wurden ebenfalls durch die OGM GmbH vervielfältigt. Hierdurch sind höhere OGM-Aufwendungen entstanden als ursprünglich geplant. Aufgrund der vertraglichen Verpflichtung ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar. Zur Deckung des beschriebenen Mehraufwandes können diverse Einsparungen, die sich an anderer Stelle im Rahmen der Gesamtaufwendungen für das Jahr 2017 ergeben, herangezogen werden. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergibt sich hierdurch nicht. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 241002180100 Bezirksverwaltungsstelle Oberhausen
Kostenart: 533110 Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb der Einrichtungen
Betrag: 900,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die Ausgabe des EURO-WC-Schlüssels (Behindertentoilettenschlüssel) durch die Bürgerservicestellen sind versehentlich für das Haushaltsjahr 2017 keine Mittel eingeplant worden. Dies muss nun entsprechend korrigiert werden.

Dem außerplanmäßigen Aufwand stehen Mehrerträge in entsprechender Höhe zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2018 ist die Vergabe des EURO-WC-Schlüssels in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist daher erforderlich und unabweisbar.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 442100 - Erträge aus dem Verkauf von Vorräten.

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 870001130100010 B-Plan 421 An Kahlens Kuhle
Finanzposition: 782100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
Betrag: 10.210,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Restabwicklung der Baumaßnahme. Endausbau der Erschließungsanlage, Begrünungsarbeiten.

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 870001130100300 B-Plan 655 Landwehr
Finanzposition: 785200 Anlage im Bau - Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 12.280,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Restabwicklung der Baumaßnahme. Endausbau der Erschließungsanlage.

Lfd. Nr. 20

Produktbereich: 06 Kinder- und Familienhilfe
Auftrag: 310006050602 Regionalteams
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 26.490,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bei der Planung für das Haushaltsjahr 2017 wurde beim Auftrag 310006050602 – Regionalteams für die Kostenart 527198 – Aufwendungen für Nutzungsentgelte ein Budget in Höhe von 15.910,00 EUR bereitgestellt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung konnte noch nicht berücksichtigt werden, dass bei den Regionalteams zusätzliches Personal eingestellt wurde. Für das zusätzliche Personal mussten neue Büromöbel über Nutzungsentgelte beschafft werden, wodurch das eingeplante Budget zum Jahresende nicht auskömmlich ist. Eine Hochrechnung des derzeitigen Buchungsstandes weist einen Bedarf von insgesamt rund 42.400,00 EUR auf. Daraus resultiert eine überplanmäßige Mittelbereitstellung von 26.490,00 EUR, welche aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen notwendig und unabweisbar ist.

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe: PN0111 Recht
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 3.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Beschluss vom 15.12.2015 hat der Rat der Stadt der Umsetzung eines neuen IT-Preis- und Abrechnungsmodells zugestimmt. Da der Haushalt des Jahres 2016 zu dieser Zeit bereits beschlossen war, mussten die erforderlichen haushaltsrechtlichen Anpassungen, die damit einhergegangen sind, zum Haushalt 2017 vorgenommen werden. Der verwaltungsweite Deckungsring „IT-/TK-Dienste & Nutzungsentgelte“ wurde somit aufgelöst. Der bestehende Ansatz für Nutzungsentgelte wurde zweigeteilt, der Anteil der IT-Neu- und Ersatzbeschaffungen musste geschätzt werden und ist auf neu eingerichteten Sachkonten eingeplant worden. Dabei konnte auf keinerlei Erfahrungswerte zurückgegriffen werden, sodass es in einigen Produkten bzw. Teilbereichen nunmehr zu Mehraufwendungen kommt, die jedoch durch Einsparungen an anderer Stelle im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH kompensiert werden können. Eine Umschichtung der entsprechenden Mittel und damit eine überplanmäßige Mittelbereitstellung sind aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit der OGM GmbH erforderlich und unabweisbar. Die Bedarfsermittlung in Höhe von 3.500,00 Euro erfolgte aufgrund einer linearen Hochrechnung bis zum Jahresende.

Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 22

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe: PN1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 10.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Beschluss vom 15.12.2015 hat der Rat der Stadt der Umsetzung eines neuen IT-Preis- und Abrechnungsmodells zugestimmt. Da der Haushalt des Jahres 2016 zu dieser Zeit bereits beschlossen war, mussten die erforderlichen haushaltsrechtlichen Anpassungen, die damit einhergegangen sind, zum Haushalt 2017 vorgenommen werden. Der verwaltungsweite Deckungsring „IT-/TK-Dienste & Nutzungsentgelte“ wurde somit aufgelöst. Der bestehende Ansatz für Nutzungsentgelte wurde zweigeteilt, der Anteil der IT-Neu- und Ersatzbeschaffungen musste geschätzt werden und ist auf neu eingerichteten Sachkonten eingeplant worden. Dabei konnte auf keinerlei Erfahrungswerte zurückgegriffen werden, sodass es in einigen Produkten bzw. Teilbereichen nunmehr zu Mehraufwendungen kommt, die jedoch durch Einsparungen an anderer Stelle im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH kompensiert werden können. Eine Umschichtung der entsprechenden Mittel und damit eine überplanmäßige Mittelbereitstellung sind aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit der OGM GmbH erforderlich und unabweisbar. Die Bedarfsermittlung in Höhe von 10.200,00 Euro erfolgte aufgrund einer linearen Hochrechnung bis zum Jahresende.
Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 23

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560012010100015 KIF Hermann-Albertz-Straße
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 39.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der KIF-Baumaßnahme „Deckenerneuerung Hermann-Albertz-Str. von Wörthstr. bis Mülheimer Str.“ wird die Vergabe von weiteren Nachträgen für zusätzliche Arbeiten erforderlich. Diese Nachträge betreffen mehrere kleinere unvorhersehbare aber notwendige Arbeiten wie z.B. den Einsatz eines von der Ausschreibung abweichenden Bindemittels oder die Erneuerung von defektem Schiebergestänge sowie die Entsorgung einer ursprünglich überasphaltierten Rinne und den Einbau einer neuen Asphalttragschicht in dem betreffenden Bereich. Durch Einsparungen bei der KIF-Baumaßnahme „Neumühler Str.“ ist lediglich eine Umschichtung von Budget erforderlich. Umschichtung von Budget innerhalb des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW (KIF).

Lfd. Nr. 24

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030103 Gedenkhalle
Kostenart: 523500 Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen
Betrag: 7.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Wände in der Gedenkhalle Oberhausen bedürfen einer professionellen Überarbeitung durch einen Malerfachbetrieb. Diese Arbeiten können nicht von den Mitarbeiter/innen der Ludwig Galerie ausgeführt werden. Zur Abwendung eines Folgeschadens ist die Bereitstellung des außerplanmäßigen Budgets erforderlich und unabweisbar.
Mehrertrag in entsprechender Höhe beim Auftrag 880004030100 - Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen, Kostenart 414800 - Zuschüsse von übrigen Bereichen.

Lfd. Nr. 25

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030100 Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen
Kostenart: 523500 Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen
Betrag: 10.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Böden der Ausstellungsräume F3 und F4 im Schloss Oberhausen weisen an verschiedenen Stellen Risse auf. Diese müssen durch einen Fachbetrieb verschlossen werden. Hinzu kommen aufwendige Sicherungsarbeiten gegen Staubbildung, da der Ausstellungsbetrieb während der Reparaturarbeiten weiter geführt wird. Zur Abwendung eines Folgeschadens ist die Bereitstellung des außerplanmäßigen Budgets erforderlich und unabweisbar.
Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414800 – Zuschüsse von übrigen Bereichen.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 26

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 310003010700 Berufskollegs
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 35.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 wurde der verwaltungsweite Deckungsring IT – TK Dienste, Nutzungsentgelte aufgelöst. Beim Bereich 3-1, hier: Schulen wurde für jede Schulform ein Budget für Nutzungsentgelte geschaffen. Eine Deckungsfähigkeit zwischen den jeweiligen Schulformen wurde bewusst nicht eingerichtet. Da erst seit Januar 2017 die Rechnungen für Nutzungsentgelte verursachungsgerecht auf die jeweilige Schulform gebucht werden, lagen bei der Ansatzbildung für das Haushaltsjahr 2017 keine Rechnungsergebnisse vor. Aufgrund dieses Sachverhalts können nun eingegangene Rechnungen für die Berufskollegs nicht mehr beglichen werden, jedoch steht bei anderen Schulformen noch Budget zur Verfügung. Da es sich bei der Begleichung der Rechnungen um eine vertragliche Verpflichtung handelt, ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.
Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Kostenart, Auftrag 310003010200 – Hauptschulen.

Lfd. Nr. 27

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 310003010900 Schulaufsicht
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 10.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 wurde der verwaltungsweite Deckungsring IT – TK Dienste, Nutzungsentgelte aufgelöst. Beim Bereich 3-1, hier: Schulen wurde für jedes Produkt ein Budget für Nutzungsentgelte geschaffen. Eine Deckungsfähigkeit zwischen den einzelnen Produkten wurde bewusst nicht eingerichtet. Da erst seit Januar 2017 die Rechnungen für Nutzungsentgelte verursachungsgerecht auf die jeweiligen Produkte gebucht werden, lagen bei der Ansatzbildung für das Haushaltsjahr 2017 keine Rechnungsergebnisse vor. Aufgrund dieses Sachverhalts können nun eingegangene Rechnungen nicht mehr beglichen werden, jedoch steht bei dem Produkt 030101 - Grundschulen noch Budget zur Verfügung. Da es sich bei der Begleichung der Rechnungen um eine vertragliche Verpflichtung handelt, ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.
Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Kostenart, Auftrag 310003010100 – Grundschulen.

Lfd. Nr. 28

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Finanzstelle: 220013020100000 Naturschutz- und Landschaftspflege
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen
Betrag: 11.600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Bescheid vom 21.09.2017 erhielt der Bereich 2-2/Umweltschutz eine Landeszuwendung von ca. 8.110,00 EUR (70%-Förderung) zur Errichtung eines Weidezauns, um damit eine Schafbeweidung zu ermöglichen. Dadurch soll eine wertvolle Biotopverbundfläche in dem Landschaftsschutzgebiet erhalten und gepflegt werden. Die verbleibenden 30 % werden durch bereits vereinnahmte Ausgleich- und Ersatzgelder refinanziert. Entsprechende Haushaltsmittel sind außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 29

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030400 Stadtarchiv
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 5.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Stadtarchiv der Stadt Oberhausen war die Restaurierung einer alten Karte notwendig. Hierfür konnten von einer Oberhausener Bürgerstiftung insgesamt 5.200,00 EUR eingeworben werden. Nun liegt die Rechnung für die Restaurierung vor. Der Rechnungsbetrag kann in voller Höhe durch die Spende gedeckt werden.
Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 448800 – Erstattungen von übrigen Bereichen.

Lfd. Nr. 30

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 870001130102000 Verwaltungsgebäude
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 27.600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

In verschiedenen Verwaltungsgebäuden der Stadt Oberhausen müssen Umbauarbeiten und bauliche Anpassungen durchgeführt werden, um einen geregelten Dienstbetrieb zu gewährleisten. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind entsprechend überplanmäßig bereitzustellen.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 31

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 310003010100 Grundschulen
Kostenart: 543188 u.a. Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40010014)
Betrag: 92.020,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 wurden die Aufwendungen im Deckungsring Fremdleistungen Bereich 3-1, hier: Schule, für die jeweiligen Schulformen separiert, sodass für jede Schulform ein eigener Deckungsring geschaffen worden ist. Aufgrund der Neubildung der Deckungsringe konnten keine exakten Rechnungsergebnisse zugrunde gelegt werden. Die Rechnung „Beschaffung Ge-/Verbrauchsgüter“ wird erst seit März 2017 verursachungsgerecht gebucht, bis dahin wurden die Aufwendungen nach einem Schlüssel (Anzahl Schulen) verteilt. Aufgrund dieses Sachverhalts können nun eingegangene Rechnungen nicht mehr beglichen werden. Da es sich bei der Begleichung der Rechnungen um eine vertragliche Verpflichtung handelt, ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Kostenart, Auftrag 310003010700 - Berufskollegs.

Lfd. Nr. 32

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 310003010500 Förderschulen
Kostenart: 543188 u.a. Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40010014)
Betrag: 57.400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 wurden die Aufwendungen im Deckungsring Fremdleistungen Bereich 3-1, hier: Schule, für die jeweiligen Schulformen separiert, sodass für jede Schulform ein eigener Deckungsring geschaffen worden ist. Aufgrund der Neubildung der Deckungsringe konnten keine exakten Rechnungsergebnisse zugrunde gelegt werden. Die Rechnung „Beschaffung Ge-/Verbrauchsgüter“ wird erst seit März 2017 verursachungsgerecht gebucht, bis dahin wurden die Aufwendungen nach einem Schlüssel (Anzahl Schulen) verteilt. Aufgrund dieses Sachverhalts können nun eingegangene Rechnungen nicht mehr beglichen werden. Da es sich bei der Begleichung der Rechnungen um eine vertragliche Verpflichtung handelt, ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Kostenart, Auftrag: 310003010200 - Hauptschulen.

Lfd. Nr. 33

Produktbereich: 08 Sportförderung
Produktgruppe: PN0801 Allgemeine Sportförderung
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 14.090,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Beschluss vom 15.12.2015 hat der Rat der Stadt der Umsetzung eines neuen IT-Preis- und Abrechnungsmodells zugestimmt. Da der Haushalt des Jahres 2016 zu dieser Zeit bereits beschlossen war, mussten die erforderlichen haushaltsrechtlichen Anpassungen, die damit einhergegangen sind, zum Haushalt 2017 vorgenommen werden. Der verwaltungsweite Deckungsring „IT-/TK-Dienste & Nutzungsentgelte“ wurde somit aufgelöst. Der bestehende Ansatz für Nutzungsentgelte wurde zweigeteilt, der Anteil der IT-Neu- und Ersatzbeschaffungen musste geschätzt werden und ist auf neu eingerichteten Sachkonten eingeplant worden. Dabei konnte auf keinerlei Erfahrungswerte zurückgegriffen werden, sodass es in einigen Produkten bzw. Teilbereichen nunmehr zu Mehraufwendungen kommt, die jedoch durch Einsparungen an anderer Stelle im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH kompensiert werden können. Eine Umschichtung der entsprechenden Mittel und damit eine überplanmäßige Mittelbereitstellung sind aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit der OGM GmbH erforderlich und unabweisbar. Die Bedarfsermittlung in Höhe von 14.090,00 Euro erfolgte aufgrund einer linearen Hochrechnung bis zum Jahresende. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 34

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 543163 Aufwendungen für Projektentwicklung - Familienbüro
Betrag: 18.518,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des von der Gleichstellungsstelle durchgeführten Projektes „Entwicklung altengerechter Quartiere“ entstehen nicht geplante Mehraufwendungen. Hierzu sind der Stadt Oberhausen zur Deckung vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter entsprechende zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung gestellt worden. Diese Mehrerträge sind in entsprechender Höhe zweckgebunden umzusetzen und zur fristgerechten Begleichung von entstehenden Mehraufwendungen der Gleichstellungsstelle überplanmäßig bereitzustellen. Entsprechende Rechnungen liegen der Gleichstellungsstelle vor. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergibt sich dadurch nicht. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 35

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 2.750,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des von der Gleichstellungsstelle durchgeführten Projektes „Mädchenmerker“ entstehen nicht geplante Mehraufwendungen. Hierzu sind der Stadt Oberhausen zur Deckung von verschiedenen Unternehmen zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung gestellt worden. Diese übersteigen den im Haushalt 2017 bereits eingeplanten Ansatz. Die Mehrerträge sind in entsprechender Höhe zweckgebunden umzusetzen und zur fristgerechten Begleichung von entstehenden Mehraufwendungen der Gleichstellungsstelle überplanmäßig bereitzustellen. Entsprechende Rechnungen liegen der Gleichstellungsstelle vor. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergibt sich dadurch nicht. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 36

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe: PN0504 Ältere Menschen, pflegebedürftige und behinderte Menschen
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 9.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Beschluss vom 15.12.2015 hat der Rat der Stadt der Umsetzung eines neuen IT-Preis- und Abrechnungsmodells zugestimmt. Da der Haushalt des Jahres 2016 zu dieser Zeit bereits beschlossen war, mussten die erforderlichen haushaltsrechtlichen Anpassungen, die damit einhergegangen sind, zum Haushalt 2017 vorgenommen werden. Der verwaltungsweite Deckungsring „IT-/TK-Dienste & Nutzungsentgelte“ wurde somit aufgelöst. Der bestehende Ansatz für Nutzungsentgelte wurde zweigeteilt, der Anteil der IT-Neu- und Ersatzbeschaffungen musste geschätzt werden und ist auf neu eingerichteten Sachkonten eingeplant worden. Dabei konnte auf keinerlei Erfahrungswerte zurückgegriffen werden, sodass es in einigen Produkten bzw. Teilbereichen nunmehr zu Mehraufwendungen kommt, die jedoch durch Einsparungen an anderer Stelle im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH kompensiert werden können. Eine Umschichtung der entsprechenden Mittel und damit eine überplanmäßige Mittelbereitstellung sind aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit der OGM GmbH erforderlich und unabweisbar. Die Bedarfsermittlung in Höhe von 9.500,00 Euro erfolgte aufgrund einer linearen Hochrechnung bis zum Jahresende. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 37

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe: PN0507 Grundsatzangelegenheiten, Planung
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 950,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Beschluss vom 15.12.2015 hat der Rat der Stadt der Umsetzung eines neuen IT-Preis- und Abrechnungsmodells zugestimmt. Da der Haushalt des Jahres 2016 zu dieser Zeit bereits beschlossen war, mussten die erforderlichen haushaltsrechtlichen Anpassungen, die damit einhergegangen sind, zum Haushalt 2017 vorgenommen werden. Der verwaltungsweite Deckungsring „IT-/TK-Dienste & Nutzungsentgelte“ wurde somit aufgelöst. Der bestehende Ansatz für Nutzungsentgelte wurde zweigeteilt, der Anteil der IT-Neu- und Ersatzbeschaffungen musste geschätzt werden und ist auf neu eingerichteten Sachkonten eingeplant worden. Dabei konnte auf keinerlei Erfahrungswerte zurückgegriffen werden, sodass es in einigen Produkten bzw. Teilbereichen nunmehr zu Mehraufwendungen kommt, die jedoch durch Einsparungen an anderer Stelle im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH kompensiert werden können. Eine Umschichtung der entsprechenden Mittel und damit eine überplanmäßige Mittelbereitstellung sind aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit der OGM GmbH erforderlich und unabweisbar. Die Bedarfsermittlung in Höhe von 950,00 Euro erfolgte aufgrund einer linearen Hochrechnung bis zum Jahresende. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 38

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe: PN0502 Existenzsichernde Leistungen
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 48.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Beschluss vom 15.12.2015 hat der Rat der Stadt der Umsetzung eines neuen IT-Preis- und Abrechnungsmodells zugestimmt. Da der Haushalt des Jahres 2016 zu dieser Zeit bereits beschlossen war, mussten die erforderlichen haushaltsrechtlichen Anpassungen, die damit einhergegangen sind, zum Haushalt 2017 vorgenommen werden. Der verwaltungsweite Deckungsring „IT-/TK-Dienste & Nutzungsentgelte“ wurde somit aufgelöst. Der bestehende Ansatz für Nutzungsentgelte wurde zweigeteilt, der Anteil der IT-Neu- und Ersatzbeschaffungen musste geschätzt werden und ist auf neu eingerichteten Sachkonten eingeplant worden. Dabei konnte auf keinerlei Erfahrungswerte zurückgegriffen werden, sodass es in einigen Produkten bzw. Teilbereichen nunmehr zu Mehraufwendungen kommt, die jedoch durch Einsparungen an anderer Stelle im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH kompensiert werden können. Eine Umschichtung der entsprechenden Mittel und damit eine überplanmäßige Mittelbereitstellung sind aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit der OGM GmbH erforderlich und unabweisbar. Die Bedarfsermittlung in Höhe von 48.000,00 Euro erfolgte aufgrund einer linearen Hochrechnung bis zum Jahresende. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 39

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 310003010100 Grundschulen
Kostenart: 543188 u.a. Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40010014)
Betrag: 100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 wurden die Aufwendungen im Deckungsring Fremdleistungen Bereich 3-1, hier: Schule, für die jeweiligen Schulformen separiert, sodass für jede Schulform ein eigener Deckungsring geschaffen worden ist. Aufgrund der Neubildung der Deckungsringe konnten keine exakten Rechnungsergebnisse zugrunde gelegt werden. Die Rechnung „Beschaffung Ge-/Verbrauchsgüter“ wird erst seit März 2017 verursachungsgerecht gebucht, bis dahin wurden die Aufwendungen nach einem Schlüssel (Anzahl Schulen) verteilt. Aufgrund dieses Sachverhalts können nun eingegangene Rechnungen nicht mehr beglichen werden. Da es sich bei der Begleichung der Rechnungen um eine vertragliche Verpflichtung handelt, ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Kostenart, Auftrag: 310003010200 – Hauptschulen.

Lfd. Nr. 40

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung und Organisation
Kostenart: 541170 Aufwendungen für übernommene Reisekosten (D00000004)
Betrag: 30.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Ansatz im Deckungsring Reisekosten in Höhe von 363.630,00 EUR ist aufgebraucht. Der nunmehr notwendige Mehrbedarf ergibt sich aus gestiegenen ÖPNV-Beförderungskosten und einem höheren Aufwand für Kilometergelderstattungen. Die entstehenden Mehraufwendungen können nicht kompensiert werden. Dadurch ergibt sich eine Verschlechterung des Jahresergebnisses.

Lfd. Nr. 41

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 253008010300800 Sporthalle Gesamtschule Osterfeld
Finanzposition: 785120 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen HOAI OGM
Betrag: 60,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die in den Jahren 2016/2017 durchgeführte Maßnahme Sporthalle GSO liegt nunmehr die Schlussrechnung vor. Die geplanten Baukosten beliefen sich auf 36.890,00 EUR zuzüglich 6.690,33 EUR HOAI-Kosten. Vom Bereich 2-5 / Sport wurden bereits 36.800,00 EUR (Baukosten) und 6.600,00 EUR (HOAI-Kosten) als Abschlagszahlungen in Vorjahren geleistet. Aufgrund von unkalkulierbaren Verzögerungen konnte die Maßnahme jedoch erst im Sommer dieses Jahres abgeschlossen werden, sodass auch erst jetzt die Schlussrechnung vorliegt. Diese weist einen noch offenen Betrag von insgesamt 1.399,83 EUR aus (davon 1.342,23 EUR Baukosten und 57,61 EUR HOAI-Kosten). Die Haushaltsmittel sind entsprechend außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 42

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 253008010300800 Sporthalle Gesamtschule Osterfeld
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 1.350,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die in den Jahren 2016/2017 durchgeführte Maßnahme Sporthalle GSO liegt nunmehr die Schlussrechnung vor. Die geplanten Baukosten beliefen sich auf 36.890,00 EUR zuzüglich 6.690,33 EUR HOAI-Kosten. Vom Bereich 2-5 / Sport wurden bereits 36.800,00 EUR (Baukosten) und 6.600,00 EUR (HOAI-Kosten) als Abschlagszahlungen in Vorjahren geleistet. Aufgrund von unkalkulierbaren Verzögerungen konnte die Maßnahme jedoch erst im Sommer dieses Jahres abgeschlossen werden, sodass auch erst jetzt die Schlussrechnung vorliegt. Diese weist einen noch offenen Betrag von insgesamt 1.399,83 EUR aus (davon 1.342,23 EUR Baukosten und 57,61 EUR HOAI-Kosten). Die Haushaltsmittel sind entsprechend außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 43

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 310003010700 Berufskollegs
Kostenart: 521160 Aufwendungen für Ingenieurleistungen, Honorar- und Regiekosten OGM
Betrag: 33.440,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des Finanzierungsprogramms „Gute Schule 2020“ ist eine Gesamtmaßnahmenliste entwickelt worden. Die Bauvorhaben mussten mit einer ersten groben Kostenschätzung angegeben werden. Hierfür wurde die OGM GmbH mit den Leistungsphasen 1 und 2 gemäß der geltenden Honorarordnung für Architekten und Ingenieure beauftragt. Zur Erfüllung der Aufgabe zog die OGM GmbH vertragskonform Architekten hinzu. Es war beabsichtigt, diese vorab anfallenden Planungskosten über die nach einem Ratsbeschluss zustande kommenden Verträge zu finanzieren. Da von 21 Projekten bislang lediglich 3 Vorhaben in die Umsetzungsphase gebracht werden konnten, müssen nun zumindest die Honorarkosten der beauftragten Dritten erstattet werden. Für ein Berufskolleg sind entsprechende Planungskosten angefallen. Falls die Maßnahmen später als Investmaßnahmen umgesetzt werden, können eine Aktivierung dieser Aufwendungen sowie eine Darstellung im Rahmen des Gesamtförderprogramms erfolgen.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 44

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 310003010600 Gesamtschulen
Kostenart: 521160 Aufwendungen für Ingenieurleistungen, Honorar- und Regiekosten OGM
Betrag: 93.970,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des Finanzierungsprogramms „Gute Schule 2020“ ist eine Gesamtmaßnahmenliste entwickelt worden. Die Bauvorhaben mussten mit einer ersten groben Kostenschätzung angegeben werden. Hierfür wurde die OGM GmbH mit den Leistungsphasen 1 und 2 gemäß der geltenden Honorarordnung für Architekten und Ingenieure beauftragt. Zur Erfüllung der Aufgabe zog die OGM GmbH vertragskonform Architekten hinzu. Es war beabsichtigt, diese vorab anfallenden Planungskosten über die nach einem Ratsbeschluss zustande kommenden Verträge zu finanzieren. Da von 21 Projekten bislang lediglich 3 Vorhaben in die Umsetzungsphase gebracht werden konnten, müssen nun zumindest die Honorarkosten der beauftragten Dritten erstattet werden. Für zwei Gesamtschulstandorte sind entsprechende Planungskosten angefallen. Falls die Maßnahmen später als Investmaßnahmen umgesetzt werden, können eine Aktivierung dieser Aufwendungen sowie eine Darstellung im Rahmen des Gesamtförderprogramms erfolgen.

Lfd. Nr. 45

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 310003010400 Gymnasien
Kostenart: 521160 Aufwendungen für Ingenieurleistungen, Honorar- und Regiekosten OGM
Betrag: 52.490,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des Finanzierungsprogramms „Gute Schule 2020“ ist eine Gesamtmaßnahmenliste entwickelt worden. Die Bauvorhaben mussten mit einer ersten groben Kostenschätzung angegeben werden. Hierfür wurde die OGM GmbH mit den Leistungsphasen 1 und 2 gemäß der geltenden Honorarordnung für Architekten und Ingenieure beauftragt. Zur Erfüllung der Aufgabe zog die OGM GmbH vertragskonform Architekten hinzu. Es war beabsichtigt, diese vorab anfallenden Planungskosten über die nach einem Ratsbeschluss zustande kommenden Verträge zu finanzieren. Da von 21 Projekten bislang lediglich 3 Vorhaben in die Umsetzungsphase gebracht werden konnten, müssen nun zumindest die Honorarkosten der beauftragten Dritten erstattet werden. Für zwei Gymnasien sind entsprechende Planungskosten angefallen. Falls die Maßnahmen später als Investmaßnahmen umgesetzt werden, können eine Aktivierung dieser Aufwendungen sowie eine Darstellung im Rahmen des Gesamtförderprogramms erfolgen.

Lfd. Nr. 46

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 310003010100 Grundschulen
Kostenart: 521160 Aufwendungen für Ingenieurleistungen, Honorar- und Regiekosten OGM
Betrag: 79.380,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des Finanzierungsprogramms „Gute Schule 2020“ ist eine Gesamtmaßnahmenliste entwickelt worden. Die Bauvorhaben mussten mit einer ersten groben Kostenschätzung angegeben werden. Hierfür wurde die OGM GmbH mit den Leistungsphasen 1 und 2 gemäß der geltenden Honorarordnung für Architekten und Ingenieure beauftragt. Zur Erfüllung der Aufgabe zog die OGM GmbH vertragskonform Architekten hinzu. Es war beabsichtigt, diese vorab anfallenden Planungskosten über die nach einem Ratsbeschluss zustande kommenden Verträge zu finanzieren. Da von 21 Projekten bislang lediglich 3 Vorhaben in die Umsetzungsphase gebracht werden konnten, müssen nun zumindest die Honorarkosten der beauftragten Dritten erstattet werden. Für elf Grundschulen sind entsprechende Planungskosten angefallen. Falls die Maßnahmen später als Investmaßnahmen umgesetzt werden, können eine Aktivierung dieser Aufwendungen sowie eine Darstellung im Rahmen des Gesamtförderprogramms erfolgen.

Lfd. Nr. 47

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Finanzstelle: 220013020100000 Naturschutz- und Landschaftspflege
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 7.800,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Verwaltungsvorstand hat am 12.12.2017 entschieden das Projekt „Aufstellen von Bänken in Oberhausener Wäldern“, welches sich auf der Kompensationsliste für Investitionsmaßnahmen 2017 befindet, noch kurzfristig im Haushaltsjahr 2017 abzuwickeln. Entsprechende Haushaltsmittel sind daher außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 48

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Auftrag: 240013060100 Friedhöfe
Kostenart: 521150 Aufwendungen für Sanierungen, Gebäude- und Grundstücksunterhaltung OGM
Betrag: 15.840,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Am 15.07.2016 stand der Unterstand „Pilz“ auf dem Westfriedhof in Flammen, dabei ist das komplette Strohdach abgebrannt. Ein Versicherungsschutz besteht nicht. Um dauerhaft die Funktion des Daches sicherzustellen ist eine Holzkonstruktion mit Schweißbahnabdeckung zu empfehlen, die vorhandene Grundkonstruktion bleibt erhalten. Die Kosten einer Wiederherstellung bzw. neue Dacheindeckung des Unterstandes belaufen sich nach Mitteilung der OGM GmbH auf insgesamt 15.838,90 EUR (brutto inkl. HOAI-Leistungen). Da es sich bei dem Westfriedhof um einen sehr weitläufigen Friedhof handelt und dies einer der wenigen Unterstände ist, ist eine Renovierung zwingend geboten.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 49

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 460001110102 Ordnungswidrigkeiten
Kostenart: 529142 EP Post- und Botendienste (DR Einheitspreise Bereich 4-6)
Betrag: 40.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Finanz- und Personalausschuss hat im Rahmen seiner Sitzung vom 05.12.2016 der Errichtung einer zusätzlichen stationären Geschwindigkeitsmessanlage an der Osterfelder Straße zugestimmt (Drucksache Nr. B/16/2201-01). Daraus resultiert im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 in diesem Jahr ein weitaus höheres Aufkommen an Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr. Infolgedessen ist die Zahl der Bußgeldbescheide, die die Stadt Oberhausen verschickt, erheblich gestiegen. Die damit einhergehenden Mehraufwendungen für Druck, Grafik sowie Post- und Botendienste bei der OGM GmbH konnten im Haushaltsplan des Jahres 2017 nicht eingeplant werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass den entstandenen Mehraufwendungen mittelbar höhere Erträge aus Verfahren nach dem OWiG gegenüberstehen. Aufgrund der bestehenden Zahlungsverpflichtung gegenüber der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 50

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150100 Internationale Beziehungen
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 11.313,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des vom Büro für Interkultur begleiteten Projektes „Bürgerbeteiligung in Oberhausen und Saporishja“ entstehen nicht geplante Mehraufwendungen. Hierzu sind der Stadt Oberhausen zur Deckung von einer gemeinnützigen Gesellschaft entsprechende zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung gestellt worden. Diese Mehrerträge sind in gleicher Höhe zweckgebunden umzusetzen und zur fristgerechten Begleichung von entstehenden Mehraufwendungen überplanmäßig bereitzustellen. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergibt sich dadurch nicht.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart: 414200 - Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Lfd. Nr. 51

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 100001020300 Strategisches IT-Management
Kostenart: 529146 IT-Standardleistungen
Betrag: 80.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Rechnungen der OGM GmbH gemäß IT-Preis- und Abrechnungsmodell für den November 2017 können nicht in voller Höhe beglichen werden. Um nicht in Zahlungsverzug zu geraten, wird vorgeschlagen, freie Mittel der Kostenart 527198 - Nutzungsentgelte in Höhe von 80.000,00 EUR dem Sachkonto 529146 - IT-Standardleistungen zuzuweisen.

Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 52

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Finanzstelle: 320005020700110 Flüchtlingswohnheim I
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 230,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für den Einbau einer neuen Gasetagenheizung in der Flüchtlingsunterkunft Bahnstr. 64 liegt mittlerweile die Schlussrechnung vor. Die Kosten wurden ursprünglich auf 83.300,00 EUR taxiert. Die Schlussrechnung liegt nun jedoch bei 83.520,38 EUR. Die Haushaltsmittel sind entsprechend außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 53

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 100001020100 Fachdienste des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 13.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes sind sowohl bei der Feuerwehr Oberhausen als auch bei diversen Tochtergesellschaften regelmäßige Untersuchungen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dringend notwendig. Der dafür zuständige betriebsärztliche Dienst konnte diese aufgrund von Erkrankungen bereits im gesamten Jahr 2016 nicht ausführen. Diese Problematik blieb auch im Jahr 2017 weiterhin bestehen. Darüber hinaus führten erhebliche Stellenvakanzen dazu, dass die Tätigkeiten nicht ordnungsgemäß ausgeführt werden konnten. Eine Durchführung der turnusmäßigen Untersuchungen, insbesondere bei der Feuerwehr, konnte daher nur über die Beauftragung externer Betriebsmediziner gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang werden bis zum Jahresende weitere Rechnungen erwartet. Da die Mehraufwendungen für die entstandenen Honorare im Haushalt des Jahres 2017 nicht eingeplant werden konnten, ist eine weitere außerplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 54

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 543163 Aufwendungen für Projektentwicklung - Familienbüro
Betrag: 27.503,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des von der Gleichstellungsstelle durchgeführten Projektes „Entwicklung altengerechter Quartiere“ entstehen nicht geplante Mehraufwendungen. Hierzu sind der Stadt Oberhausen zur Deckung vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter entsprechende zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung gestellt worden. Diese Mehrerträge sind in entsprechender Höhe zweckgebunden umzusetzen und zur fristgerechten Begleichung von entstehenden Mehraufwendungen der Gleichstellungsstelle überplanmäßig bereitzustellen. Entsprechende Rechnungen liegen der Gleichstellungsstelle vor. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergibt sich dadurch nicht.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 55

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 810001020101 Verwaltungsführung
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 770,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zusammenhang mit den Richtlinien zur Förderung und Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland sind der Stadt Oberhausen Fördermittel vom zuständigen Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in Höhe von 50.000,00 EUR zur Verfügung gestellt worden. Diese Mittel sind insbesondere für externe Planungs- und Beratungsleistungen im Sinne der Förderrichtlinien des Bundes zu verwenden. Daraufhin hat ein Kooperationspartner der Stadt Oberhausen eine entsprechende Ausschreibung sowie Vergabegespräche durchgeführt. Das beauftragte Unternehmen hat die entsprechenden Leistungen im laufenden Jahr erbracht. Die Schlussrechnung liegt der Stadt Oberhausen nunmehr vor. Danach muss noch ein die Zuwendung übersteigender Betrag von 770,00 EUR überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Lfd. Nr. 56

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: 830004040200100 Lernzentrum Bert-Brecht-Haus
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen
Betrag: 11.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bezüglich o.g. Fördermaßnahme „Lernzentrum Bert-Brecht-Haus“ liegen nunmehr alle Schlussrechnungen vor. Zum endgültigen rechtskonformen Maßnahmenabschluss wird eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 11.300,00 EUR erforderlich. Diese gründet sich in erster Linie auf Beleuchtungsmehrkosten sowie Mehrbedarfe bei Abbruch- und Trockenbauarbeiten, die erst im Rahmen der konkreten Projektumsetzung bekannt wurden.

Lfd. Nr. 57

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030400 Stadtarchiv
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 2.900,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Stadtarchiv Oberhausen beteiligt sich am Aufbau eines Geocaching-Projektes mit 5 Routen in Oberhausen. Der Sachverhalt war bei der Haushaltsplanung 2017 noch nicht bekannt. Deshalb werden nun außerplanmäßige Mittel in Höhe von 2.900,00 EUR benötigt. Einsparung in entsprechender Höhe beim o.g. Auftrag, Kostenart 501900 – Aufwendungen für sonstige Beschäftigte.

Lfd. Nr. 58

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 460001110102 Ordnungswidrigkeiten
Kostenart: 543115 Fremdleistungen Postaufwendungen (D40000046)
Betrag: 60.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Finanz- und Personalausschuss hat im Rahmen seiner Sitzung vom 05.12.2016 der Errichtung einer zusätzlichen stationären Geschwindigkeitsmessanlage an der Osterfelder Straße zugestimmt (Drucksache Nr. B/16/2201-01). Daraus resultiert im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 ein weitaus höheres Aufkommen an Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr. Infolgedessen ist die Zahl der Bußgeldbescheide, die die Stadt Oberhausen verschickt, erheblich gestiegen. Die damit einhergehenden Mehraufwendungen für Post und Versand bei der OGM GmbH konnten im Haushaltsplan des Jahres 2017 nicht eingeplant werden. Darüber hinaus hat die Verlagerung des Fachbereiches „Wahlen“ vom Bereich 4-5 zum Bereich 4-6 dazu geführt, dass die für die Bundestagswahl entstandenen Aufwendungen zum Teil aus dem Deckungsring für Fremdleistungen des Bereiches 4-6 geleistet wurden. Eine Separierung der zugrundeliegenden Rechnungsjournale bei der OGM GmbH hat bislang nicht stattgefunden und wird künftig im Haushalt 2018 gewährleistet.

Aufgrund der bestehenden Zahlungsverpflichtung gegenüber der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Mehrertrag durch steigende Bußgeldeinnahmen sowie Minderaufwendungen in entsprechender Höhe im Deckungsring für Fremdleistungen des Bereiches 4-5/Statistik.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 59

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030100 Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000008)
Betrag: 30.110,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bei der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen wurde zur Kompensation eines Mitarbeiters aus dem Besucherservice, der bis zu seiner Verrentung in einem anderen Bereich des Dezernats 1 arbeiten wird, eine Aufstockung des Personals durch einen über die OGM GmbH eingekauften Wachdienst notwendig. Zudem wurde eine vakante Stelle im Aufsichtsdienst erst im August nachbesetzt. Die Ausfallzeit von Januar bis August musste ebenfalls durch eingekauftes Personal ausgeglichen werden. Bis einschließlich September 2017 wurden hierfür bereits Mehraufwendungen von rund 60.000,00 EUR verursacht, welche bislang aus dem Ausstellungsetat der Ludwig Galerie aufgefangen werden konnten. Um noch offene Rechnungen begleichen zu können ist nun die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel erforderlich und unabweisbar. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei dem o.g. Auftrag, Kostenart 414800 – Zuschüsse von übrigen Bereichen.

Lfd. Nr. 60

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002010100 Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergenehmigungen, Umweltzonen
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (D02010001)
Betrag: 42.100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Jahr 2017 kam es zu Mehraufwendungen durch vermehrte Kampfmitteluntersuchungen mit erhöhtem Vor- und Nachbereitungsaufwand mit erforderlichen Wasserhaltungen über Schwerkrafttiefbrunnen (z.B. Maßnahme Stadion Niederrhein). Zudem führte ein Anstieg von sichergestellten Fahrzeugen aus dem öffentlichen Straßenverkehrsraum ebenfalls zu Mehraufwendungen. Da es sich sowohl bei den Kampfmitteluntersuchungen als auch bei der Sicherstellung von Fahrzeugen um Maßnahmen der Gefahrenabwehr handelt und eine gesetzliche Grundlage besteht, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar. Mehrertrag in entsprechender Höhe beim Auftrag 240002100100 - Meldeangelegenheiten, Kostenart 431100 – Verwaltungsgebühren.

Lfd. Nr. 61

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 543163 Aufwendungen für Projektentwicklung - Familienbüro
Betrag: 16.675,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des von der Gleichstellungsstelle durchgeführten Projektes „Entwicklung altengerechter Quartiere“ entstehen nicht geplante Mehraufwendungen. Hierzu sind der Stadt Oberhausen zur Deckung vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter entsprechende zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung gestellt worden. Diese Mehrerträge sind in entsprechender Höhe zweckgebunden umzusetzen und zur fristgerechten Begleichung von entstehenden Mehraufwendungen der Gleichstellungsstelle überplanmäßig bereitzustellen. Entsprechende Rechnungen liegen der Gleichstellungsstelle vor. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergibt sich dadurch nicht.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 62

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030100 Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000008)
Betrag: 1.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bei der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen wurde zur Kompensation eines Mitarbeiters aus dem Besucherservice, der bis zu seiner Verrentung in einem anderen Bereich des Dezernats 1 arbeiten wird, eine Aufstockung des Personals durch einen über die OGM GmbH eingekauften Wachdienst notwendig. Zudem wurde eine vakante Stelle im Aufsichtsdienst erst im August nachbesetzt. Die Ausfallzeit von Januar bis August musste ebenfalls durch eingekauftes Personal ausgeglichen werden. Bis einschließlich September 2017 wurden hierfür bereits Mehraufwendungen von rund 60.000,00 EUR verursacht, welche bislang aus dem Ausstellungsetat der Ludwig Galerie aufgefangen werden konnten. Um noch offene Rechnungen begleichen zu können ist nun die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel erforderlich und unabweisbar. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei dem o.g. Auftrag, Kostenart 414800 – Zuschüsse von übrigen Bereichen.

Lfd. Nr. 63

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002120102 Aufenthaltsbeendigungen
Kostenart: 533990 Sonstige soziale Leistungen
Betrag: 2.040,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Zahl der abgelehnten Asylbewerber steigt kontinuierlich und gleichzeitig erhöht sich auch die Zahl der durchgeführten Abschiebungen. Im Jahr 2016 wurden 13 Personen und im Jahr 2017 insgesamt 143 Personen zurückgeführt. Diesen Personen wird unmittelbar vor der Abschiebung eine Rückkehrhilfe in Höhe von 50,00 Euro gezahlt, sofern kein eigenes Barvermögen vorhanden ist. Da diese Personen einen Rechtsanspruch auf das Handgeld haben, ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Mehrertrag in entsprechender Höhe beim Auftrag 240002180100 - Anwohnerparkausweise, Kostenart 431100 – Verwaltungsgebühren.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 64

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 450002130401 Wahlen
Kostenart: 523200 Erstattungen an Gemeinden
Betrag: 49.290,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die kreisfreie Stadt Oberhausen bildet zusammen mit der Gemeinde Dinslaken des Kreises Wesel einen Wahlkreis. Für die Landtagswahl 2017 hat die Stadt Oberhausen nun eine Wahlkostenerstattung vom Land erhalten. Abweichend von früheren Verfahren und damit auch von der Haushaltsplanung 2017 erhielt die Stadt Oberhausen auch die Erstattung für Dinslaken. Die Wahlkostenerstattung für Dinslaken hat der Kreiswahlleiter (Stadt Oberhausen) in entsprechender Höhe weiterzureichen. Da es sich vorliegend um eine gesetzliche Grundlage handelt, ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 448100 – Erstattungen vom Land.

Lfd. Nr. 65

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 610002150100 Gefahrenabwehr
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 6.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Beschluss vom 15.12.2015 hat der Rat der Stadt der Umsetzung eines neuen IT-Preis- und Abrechnungsmodells zugestimmt. Da der Haushalt des Jahres 2016 zu dieser Zeit bereits beschlossen war, mussten die erforderlichen haushaltsrechtlichen Anpassungen, die damit einhergegangen sind, zum Haushalt 2017 vorgenommen werden. Der verwaltungsweite Deckungsring „IT-/TK-Dienste & Nutzungsentgelte“ wurde somit aufgelöst. Der bestehende Ansatz für Nutzungsentgelte wurde zweigeteilt, der Anteil der IT-Neu- und Ersatzbeschaffungen musste geschätzt werden und ist auf neu eingerichteten Sachkonten eingeplant worden. Dabei konnte auf keinerlei Erfahrungswerte zurückgegriffen werden, sodass es in einigen Produkten bzw. Teilbereichen nunmehr zu Mehraufwendungen kommt, die jedoch durch Einsparungen an anderer Stelle im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH kompensiert werden können. Eine Umschichtung der entsprechenden Mittel und damit eine überplanmäßige Mittelbereitstellung sind aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit der OGM GmbH erforderlich und unabweisbar.

Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 66

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 830004040190 Bildungsangebote im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000003)
Betrag: 90,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Dezember - Rechnung der OGM GmbH für Post- und Botendienste liegt vor. Diese überschreitet den Ansatz im Deckungsring Einheitspreise um 90,00 EUR. Die Überschreitung des Haushaltsansatzes ist auf eine verstärkte Annahmung von Kunden bezüglich nicht zurückgebrachter Medien zurückzuführen. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich und unabweisbar, um die vorliegende Rechnung begleichen zu können. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 67

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 830004040112 Arbeit und Leben DGB / VHS Oberhausen
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 12.400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Februar 2017 wurde dem Bereich 0-3 / Bert-Brecht-Bildungszentrum ein Gehaltskostenanteil von Arbeit und Leben DGB / VHS NW für das Jahr 2016 in Rechnung gestellt. Da zu diesem Zeitpunkt aufgrund des Buchungsschlusses bereits keine Kreditorenrechnungen mehr für das Haushaltsjahr 2016 gebucht werden konnten, wurde die Rechnung aus dem Budget für das Haushaltsjahr 2017 beglichen. Dies führt nun zum Jahresende dazu, dass das Budget für eine nun vorliegende Rechnung nicht mehr ausreichend ist. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich und unabweisbar, um die vorliegende Rechnung begleichen zu können.

Lfd. Nr. 68

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002100101 Ausweis und sonstige Dokumente
Kostenart: 528190 Sonstige Materialaufwendungen
Betrag: 19.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und nach den Vorschriften des Meldegesetzes der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, sind verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen. Aufgrund einer unerwartet hohen Nachfrage im Haushaltsjahr 2017 ist nun ein Mehrbedarf für die Ausstellung und Beschaffung von Personalausweisen und Reisepässen entstanden. Da eine gesetzliche Grundlage vorliegt, ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Begleichung der noch ausstehenden Rechnungen erforderlich und unabweisbar.

Mehrertrag bei o. g. Auftrag, Kostenart 431100 – Verwaltungsgebühren in Höhe von 10.000,00 EUR und beim Auftrag 240002100100 – Meldeangelegenheiten, Kostenart 431100 – Verwaltungsgebühren in Höhe von 9.000,00 EUR.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 69

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002120100 Aufenthaltsregelungen und allgemeine Ausländerangelegenheiten
Kostenart: 528190 Sonstige Materialaufwendungen
Betrag: 470,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des Bundesprogramms Starthilfe Plus (freiwillige Rückkehr ins Heimatland) sind zum 1. Dezember 2017 einige Neuerungen in Kraft getreten, welche ausschließlich in der deutschen Sprache zur Verfügung gestellt wurden. Die Neuerungen betreffen einerseits Anpassungen im Starthilfe Plus Stufenmodell und andererseits die Einführung einer zusätzlichen Reintegrationsunterstützung im Bereich Wohnen. Damit die Flüchtlinge über dieses Programm besser informiert werden können, mussten die wichtigsten Textpassagen von einem Übersetzungsbüro in der jeweiligen Landessprache zur Verfügung gestellt werden. Da es sich um ungeplante Aufwendungen handelt, reicht das vorhandene Budget nicht aus um die ausstehende Rechnung zu begleichen.

Mehrertrag in entsprechender Höhe beim Auftrag 240002120101- Aufenthaltsregelungen/Asylrecht, Kostenart 431100 – Verwaltungsgebühren.

Lfd. Nr. 70

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Auftrag: 341007010100 Gesundheitsschutz, -förderung, -hilfe, Gutachten Oberhausen
Kostenart: 529126 Einheitspreise Druck und Grafik (D30000034)
Betrag: 760,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Dezember-Rechnung der OGM GmbH für Druck und Grafik liegt nun vor. Diese überschreitet den Ansatz im Deckungsring Einheitspreise um 760,00 EUR. Trotz entsprechender Planung und unterjähriger Prüfung des Deckungsringes war der Fehlbetrag nicht vermeidbar, da der Bereich 3-4 / Gesundheitswesen ausschließlich gesetzlich vorgegebene Pflichtaufgaben sicherstellt, sodass die Haushaltsmittel auch nur für diese Zwecke verwendet wurden. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich und unabweisbar, um die vorliegende Rechnung begleichen zu können. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 71

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 529173 Aufwendungen für Veranstaltungen - Familienbüro
Betrag: 500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des von der Gleichstellungsstelle im Jahr 2017 erstmalig verliehenen Inklusionspreises sind nicht geplante Mehraufwendungen entstanden. Hierzu ist der Stadt Oberhausen zur Deckung von der Agentur für Arbeit eine entsprechende Zuwendung zur Verfügung gestellt worden. Diese übersteigt den im Haushalt 2017 bereits eingeplanten Ansatz in Höhe von 4.000,00 EUR.

Die Mehrerträge sind in entsprechender Höhe zweckgebunden umzusetzen und zur fristgerechten Begleichung von entstehenden Mehraufwendungen der Gleichstellungsstelle überplanmäßig bereitzustellen. Entsprechende Rechnungen liegen der Gleichstellungsstelle vor. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergibt sich dadurch nicht.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 414802 - Zuschüsse von übrigen Bereichen.

Lfd. Nr. 72

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Auftrag: 950015041900 Theater Oberhausen
Kostenart: 531500 Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen
Betrag: 50.020,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Jahr 2017 ist eine Neubewertung der Vergütung im Rahmen der Entgeltordnung zum TVÖD für die Beschäftigten beim Theater Oberhausen vorgenommen worden. Demnach ergeben sich durch rückwirkend zum 01.01.2017 erfolgte Höhergruppierungen Mehraufwendungen von rd. 50.020,00 EUR. Dieser Betrag ist überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 73

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 450002130401 Wahlen
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000045)
Betrag: 4.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bei Wahlen erfolgt die Stimmabgabe grundsätzlich am Wahltag in dem zuständigen Wahllokal durch Kennzeichnung des Stimmzettels und Einwurf des Stimmzettels in die Wahlurne. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag außerhalb ihres Stimmbezirkes aufhalten, haben die Möglichkeit, ihre Stimme per Briefwahl abzugeben. Den Wahlberechtigten werden entsprechende Unterlagen für die Briefwahl zur Verfügung gestellt. Aufgrund eines 30% höheren Briefwahlaufkommens reichen nun die für das Jahr 2017 eingeplanten Mittel zur Begleichung der ausstehenden Rechnung nicht aus. Da die Briefwahl gesetzlich geregelt ist, ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 74

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 110001090300 Finanzbuchhaltung
Kostenart: 529128 Einzelvertrag NKF
Betrag: 3.225,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Hinsichtlich der Aufwendungen für die Einzelverträge NKF, Kostenart 529128 – EV NKF, wurde zum Haushaltsjahr 2017 eine Anpassung des Ansatzes aufgrund der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren vorgenommen. Die geringeren Aufwendungen in den Vorjahren begründeten sich jedoch aufgrund von längeren Krankenständen bei der OGM GmbH, so dass die Leistungen nicht im gewohnten Umfang erbracht und abgerechnet werden konnten. Nachdem die Leistungen in 2017 wieder umfänglich erbracht wurden, entstand trotz vorausschauender Planungen ein Mehraufwand in Höhe von 3.224,25 EUR, welcher ohne Deckung verbleibt.

Da zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben bereits entsprechende Leistungen in Anspruch genommen wurden, ist die Leistung der überplanmäßigen Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar, um den vertraglich vereinbarten Verpflichtungen nachzukommen. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 75

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030100 Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen
Kostenart: 523500 Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen
Betrag: 40.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Diese Maßnahme ist der erste Teil der Umstellung der vorhandenen Einbruchmeldeanlage im Schloss Oberhausen. Die derzeit vorhandene Anlage verursacht derart hohe Kosten, sodass diese unwirtschaftlich ist und erneuert werden soll. Im neuen Konzept erfolgt der Schutz über Bewegungsmelder und umfasst im Bereich des Kleinen Schlosses das gesamte Gebäude. Dies ist erforderlich, weil auch der Söller im Verwaltungstrakt inzwischen als Kunstdepot geführt wird. Ein großer Teil der vorhandenen Bewegungsmelder in den Ausstellungsräumen funktioniert nach aktuellem Stand nicht mehr, weshalb die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar ist. Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Kostenart, Auftrag 870001130100 – Unbebaute Grundstücke.

Lfd. Nr. 76

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 450002130401 Wahlen
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 250,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Beschluss vom 15.12.2015 hat der Rat der Stadt der Umsetzung eines neuen IT-Preis- und Abrechnungsmodells zugestimmt. Da der Haushalt des Jahres 2016 zu dieser Zeit bereits beschlossen war, mussten die erforderlichen haushaltsrechtlichen Anpassungen, die damit einhergegangen sind, zum Haushalt 2017 vorgenommen werden. Der verwaltungsweite Deckungsring „IT-/TK-Dienste & Nutzungsentgelte“ wurde somit aufgelöst. Der bestehende Ansatz für Nutzungsentgelte wurde zweigeteilt, der Anteil der IT-Neu- und Ersatzbeschaffungen musste geschätzt werden und ist auf neu eingerichteten Sachkonten eingeplant worden. Dabei konnte auf keinerlei Erfahrungswerte zurückgegriffen werden, sodass es in einigen Produkten bzw. Teilbereichen nunmehr zu Mehraufwendungen kommt. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung ist aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit der OGM GmbH erforderlich und unabweisbar.

Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 77

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 310003010000000 Weiterführende Schulen
Finanzposition: 785120 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 43.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten durch die Anlagenbuchhaltung haben sich beim Bereich Schule Aktivierungsfälle bezüglich unterlassener Instandhaltung an Gebäuden ergeben. Zur Sicherstellung der notwendigen Umbuchung aus dem Gebäudeunterhaltungsbudget (LVZ1) ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich.

Lfd. Nr. 78

Produktbereich: 06 Kinder- und Familienhilfe
Auftrag: 310006050690 Sammelauftrag Regionalteams
Kostenart: 529126 Einheitspreise Druck und Grafik (D30000031)
Betrag: 18.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bei der Haushaltsplanung 2017 des Ansatzes für den DR Einheitspreise Bereich 3-1 / Kinder, Jugend wurde das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2015 zugrunde gelegt. Das zur Verfügung gestellte Budget reicht jedoch nicht aus, um alle Rechnungen der OGM GmbH begleichen zu können. Der überplanmäßige Mehrbedarf ist durch die Rechnungsstellung der OGM GmbH für den Bereich 3-2 / Soziales für den Monat Dezember 2017 aufgefallen. Die Rechnung beinhaltet einen Betrag in Höhe von 18.985,97 EUR für den Bereich 3-1. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Laserkopien. Da im Concoridahaushalt sowohl Mitarbeiter/innen des Bereichs 3-1 als auch des Bereichs 3-2 den Kopierer verwenden, werden die entstandenen Aufwendungen anhand eines Verteilungsschlüssels auf die beiden Bereiche aufgeteilt. Damit die OGM-Rechnung für den Monat Dezember 2017 beglichen werden kann, ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe beim Auftrag 310006010190 – Kindergärten, Kostenart 543188 – FL Beschaffungswesen.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 79

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 310003010000000 Weiterführende Schulen
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 86.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten durch die Anlagenbuchhaltung haben sich beim Bereich Schule Aktivierungsfälle bezüglich unterlassener Instandhaltung an Gebäuden ergeben. Zur Sicherstellung der notwendigen Umbuchung aus dem Gebäudeunterhaltungsbudget (LVZ1) wird o. g. üpl. Mittelbereitstellung erforderlich.

Lfd. Nr. 80

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 250008010101000 Sportgebäude
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 77.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten durch die Anlagenbuchhaltung hat sich beim Produkt Sporthallen ein Aktivierungsfall bezüglich unterlassener Instandhaltung an Gebäuden ergeben. Zur Sicherstellung der notwendigen Umbuchung aus dem Gebäudeunterhaltungsbudget (LVZ1) wird o. g. üpl. Mittelbereitstellung erforderlich.

Lfd. Nr. 81

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Finanzstelle: 220013010100050 Tiergehege Kaisergarten
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 4.350,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im März 2017 errichtete die OGM GmbH unterjährig im Tiergehege Kaisergarten ein neues Wildschweingehege. Die Kosten der Maßnahme waren ursprünglich durch das konsumtive Unterhaltungsbudget der OGM GmbH abgedeckt. Neben dem Wildschweingehege wurde nach Rücksprache mit der Anlagenbuchhaltung auch für die Errichtung eines Nachtnagerhauses neues Vermögen geschaffen, was zu einer zwingenden Aktivierung führt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 4.350,00 EUR sind somit zusätzlich außerplanmäßig im Investitionshaushalt bereitzustellen. Der Ergebnishaushalt wird in entsprechender Höhe entlastet.

Lfd. Nr. 82

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 820001050100 Rechnungsprüfung
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000002)
Betrag: 1.100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Laufe des Jahres 2017 ist im Bereich 0-2/ Rechnungsprüfung der Kopierer ausgetauscht worden. Die dafür anfallenden Leasinggebühren werden von der OGM GmbH im Rahmen der Rechenjournale über die Fremdleistungen abgerechnet. Die nunmehr rückwirkend für die Monate Januar bis September 2017 in Rechnung gestellten Leasinggebühren in Höhe von 2.016,00 EUR (netto) sind im Rahmen der Haushaltsplanung nicht in ausreichender Höhe berücksichtigt worden. Aufgrund der bestehenden Zahlungsverpflichtung gegenüber der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 83

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 810001010101 Ratsangelegenheiten
Kostenart: 542110 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten -Rat
Betrag: 2.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zusammenhang mit der Änderung der Gemeindeordnung NRW und der Entschädigungsverordnung sind zum 01.01.2017 erstmalig Aufwandsentschädigungen für Ausschussvorsitzende eingeführt worden. Darüber hinaus hat eine Erhöhung der bestehenden Aufwandsentschädigungen für stellvertretende Fraktionsvorsitzende stattgefunden. Zusätzlich wurde betroffenen Mandatsträgern/innen die Möglichkeit gegeben, entstandenen Verdienstausfall mit höheren Stundensätzen als bislang geltend zu machen. Die daraus resultierenden Mehraufwendungen konnten zu diesem Zeitpunkt in der Planung des Haushaltes 2017 nicht berücksichtigt werden. Da systemseitig eine Deckungsfähigkeit der Aufwendungen für Ratstätigkeiten, Bezirksvertretungen, Fahrtkostenpauschale, Sitzungsgelder, Lohnausfälle etc. besteht, konnten diese Mehraufwendungen durch Einsparungen, bspw. bei den Aufwendungen für die Fahrtkostenpauschale, größtenteils gedeckt werden. Der verbleibende Bedarf in Höhe von rund 2.500,00 EUR ist überplanmäßig bereit zu stellen. Aufgrund der geltenden gesetzlichen Regelungen ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung auch erforderlich und unabweisbar.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 84

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 460001110102 Ordnungswidrigkeiten
Kostenart: 543115 Fremdleistungen Postaufwendungen (D40000046)
Betrag: 4.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Finanz- und Personalausschuss hat im Rahmen seiner Sitzung vom 05.12.2016 der Errichtung einer zusätzlichen stationären Geschwindigkeitsmessanlage an der Osterfelder Straße zugestimmt (Drucksache Nr. B/16/2201-01). Daraus resultiert im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 ein weitaus höheres Aufkommen an Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr. Infolgedessen ist die Zahl der Bußgeldbescheide, die die Stadt Oberhausen verschickt, erheblich gestiegen. Die damit einhergehenden Mehraufwendungen für Post und Versand bei der OGM GmbH konnten im Haushaltsplan des Jahres 2017 nicht eingeplant werden. Darüber hinaus hat die Verlagerung des Fachbereiches „Wahlen“ vom Bereich 4-5 zum Bereich 4-6 dazu geführt, dass die für die Bundestagswahl entstandenen Aufwendungen zum Teil aus dem Deckungsring für Fremdleistungen des Bereiches 4-6 geleistet wurden. Eine Separierung der zugrundeliegenden Rechnungsjournale bei der OGM GmbH hat bislang nicht stattgefunden und wird künftig im Haushalt 2018 gewährleistet. Aufgrund der bestehenden Zahlungsverpflichtung gegenüber der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar. Mehrertrag durch steigende Bußgeldeinnahmen sowie Minderaufwendungen in entsprechender Höhe im Deckungsring für Fremdleistungen des Bereiches 4-5/Statistik.

Lfd. Nr. 85

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005020600 Hilfe für Obdachlose und Wohnungslose
Kostenart: 529141 Kontraktmanagement - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 15.800,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Um den Übergang aus dem Wohnen in der Familie oder aus dem stationären Bereich in eine selbstständige Wohnform zu ermöglichen, besteht die Möglichkeit ein ambulantes Wohntraining in Anspruch zu nehmen. Für die Durchführung dieses Wohntrainings besteht in Oberhausen eine Vereinbarung zwischen der Stadt Oberhausen und einem Wohlfahrtsverband. Demnach erhält das Wohlfahrtsverband für das „Ambulant begleitete Wohntraining“ die tatsächlich nachgewiesenen Kosten (1,5 Stellen zzgl. 10 % Sachkostenpauschale). Durch den letzten von dem Wohlfahrtsverband vorgelegten Verwendungsnachweis für das Haushaltsjahr 2017 kommt es nun zu einer Nachzahlung. Da das Budget ausgeschöpft ist und es sich um eine vertragliche Verpflichtung handelt, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 86

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050191 Asylbewerber und Flüchtlinge
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000026)
Betrag: 1.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Juli 2017 wurde im Auftrag der Stadt Oberhausen eine Fachveranstaltung zu dem Thema „Salafismus“ angeboten. Zweck dieser Veranstaltung war es die Teilnehmenden umfassend zu informieren und für die Thematik zu sensibilisieren. Für die Durchführung war die Bereitstellung von bestimmten Medien (Mikrofonen, Laptop, Leinwand usw.) notwendig. Da dieser Sachverhalt bei der Haushaltsplanung 2017 nicht mit berücksichtigt worden ist, führt die von der Medienwerkstatt gestellte Rechnung nun zu einem Mehrbedarf. Da die Organisation von Fachtagungen zum Aufgabenfeld der Flüchtlingsbeauftragten zählt und eine vertragliche Verpflichtung vorliegt, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 87

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 310003010600 Gesamtschulen
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 wurde der verwaltungsweite Deckungsring IT – TK Dienste, Nutzungsentgelte aufgelöst. Beim Bereich 3-1, hier: Schulen wurde für jede Schulform ein Budget für Nutzungsentgelte geschaffen. Eine Deckungsfähigkeit zwischen den jeweiligen Schulformen wurde bewusst nicht eingerichtet. Da erst seit Januar 2017 die Rechnungen für Nutzungsentgelte verursachungsgerecht auf die jeweilige Schulform gebucht werden, lagen bei der Ansatzbildung für das Haushaltsjahr 2017 keine Rechnungsergebnisse vor. Aufgrund dieses Sachverhalts können nun eingegangene Rechnungen bei den Gesamtschulen nicht mehr beglichen werden, jedoch steht bei anderen Schulformen noch Budget zur Verfügung. Da es sich bei der Begleichung der Rechnungen um eine vertragliche Verpflichtung handelt, ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Kostenart, Auftrag 310003010400 – Gymnasien.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 88

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 310003010700 Berufskollegs
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 2.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 wurde der verwaltungsweite Deckungsring IT – TK Dienste, Nutzungsentgelte aufgelöst. Beim Bereich 3-1, hier: Schulen wurde für jede Schulform ein Budget für Nutzungsentgelte geschaffen. Eine Deckungsfähigkeit zwischen den jeweiligen Schulformen wurde bewusst nicht eingerichtet. Da erst seit Januar 2017 die Rechnungen für Nutzungsentgelte verursachungsgerecht auf die jeweilige Schulform gebucht werden, lagen bei der Ansatzbildung für das Haushaltsjahr 2017 keine Rechnungsergebnisse vor. Aufgrund dieses Sachverhalts können nun eingegangene Rechnungen bei den Berufskollegs nicht mehr beglichen werden, jedoch steht bei anderen Schulformen noch Budget zur Verfügung. Da es sich bei der Begleichung der Rechnungen um eine vertragliche Verpflichtung handelt, ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Kostenart, Auftrag: 310003010400 – Gymnasien.

Lfd. Nr. 89

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 310003010200 Hauptschulen
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 60,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 wurde der verwaltungsweite Deckungsring IT – TK Dienste, Nutzungsentgelte aufgelöst. Beim Bereich 3-1, hier: Schulen wurde für jede Schulform ein Budget für Nutzungsentgelte geschaffen. Eine Deckungsfähigkeit zwischen den jeweiligen Schulformen wurde bewusst nicht eingerichtet. Da erst seit Januar 2017 die Rechnungen für Nutzungsentgelte verursachungsgerecht auf die jeweilige Schulform gebucht werden, lagen bei der Ansatzbildung für das Haushaltsjahr 2017 keine Rechnungsergebnisse vor. Aufgrund dieses Sachverhalts können nun eingegangene Rechnungen bei den Hauptschulen nicht mehr beglichen werden, jedoch steht bei anderen Schulformen noch Budget zur Verfügung. Da es sich bei der Begleichung der Rechnungen um eine vertragliche Verpflichtung handelt, ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Kostenart, Auftrag 310003010400 – Gymnasien.

Lfd. Nr. 90

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 310003010100 Grundschulen
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 2.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 wurde der verwaltungsweite Deckungsring IT – TK Dienste, Nutzungsentgelte aufgelöst. Beim Bereich 3-1, hier: Schulen wurde für jede Schulform ein Budget für Nutzungsentgelte geschaffen. Eine Deckungsfähigkeit zwischen den jeweiligen Schulformen wurde bewusst nicht eingerichtet. Da erst seit Januar 2017 die Rechnungen für Nutzungsentgelte verursachungsgerecht auf die jeweilige Schulform gebucht werden, lagen bei der Ansatzbildung für das Haushaltsjahr 2017 keine Rechnungsergebnisse vor. Aufgrund dieses Sachverhalts können nun eingegangene Rechnungen bei den Grundschulen nicht mehr beglichen werden, jedoch steht bei anderen Schulformen noch Budget zur Verfügung. Da es sich bei der Begleichung der Rechnungen um eine vertragliche Verpflichtung handelt, ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Kostenart, Auftrag: 310003010400 – Gymnasien.

Lfd. Nr. 91

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 810001010101 Ratsangelegenheiten
Finanzposition: 542130 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten - Lohnausfall / Sitzungsgeld
Betrag: 9.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Jahr 2016 wurde für Verdienstaussfälle der Mandatsträger eine Rückstellung in Höhe von 16.000,00 EUR gebildet. Für die Inanspruchnahme der Rückstellung von aktuell rd. 9.300,00 EUR ist nun die Bereitstellung der Mittel im Finanzplan erforderlich. Es kommt zu keiner Verschlechterung des Ergebnisses im Haushaltsjahr 2017.

Lfd. Nr. 92

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150101 Internationale Begegnungen
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000000)
Betrag: 1.600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Durchführung der jährlichen Jugendbegegnung „MULTI“, die 2017 im Ausland stattgefunden hat, sind der Stadt Oberhausen entgegen der ursprünglichen Planung Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Begleichung von Flugtickets entstanden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung ist eine geringere Teilnehmerzahl zugrunde gelegt worden. Zur Deckung des Mehrbedarfs in o. g. Höhe können Einsparungen bei der Kostenart 501900 (Honorare) herangezogen werden. Diese Aufwendungen dienen insbesondere zur Begleichung von Honorarzahllungen der Betreuer/innen der MULTI. Zur Begleichung der letzten ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH für den Monat Dezember ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung daher erforderlich und unabweisbar.

Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 501900 - Aufwendungen für sonstige Beschäftigte.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 93

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Auftrag: 510009010109 Weihnachtswald
Kostenart: 522100 Aufwendungen für Unterhaltung Infrastrukturvermögen
Betrag: 2.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die Montage/Demontage der Weihnachtsbeleuchtung auf dem Altmarkt Oberhausen wurde kurzfristig noch die Rechnung einer Fachfirma für das Haushaltsjahr 2017 eingereicht. Zwecks ordnungsgemäßen Abschluss des Gesamtprojektes wird daher, aufgrund der vertraglichen Verpflichtung, o.g. überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich.

Lfd. Nr. 94

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Auftrag: 560112010104 Kreisstraßen
Kostenart: 522150 Aufwendungen für Signalanlagen - Dritte
Betrag: 41.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund eines Verkehrsunfalls am 08.12.2017 wurde an der Lichtsignalanlage Bergstraße/Westfälische Straße das elektronische Steuergerät irreparabel beschädigt. Aus Gründen der Verkehrssicherheit muss das Steuergerät umgehend erneuert werden. Da der Verursacher bekannt ist, wird mit einer Refinanzierung durch den Verursacher bzw. dessen Versicherung gerechnet. Die Haushaltsmittel sind entsprechend überplanmäßig bereitzustellen.

Mehrtrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 446100 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

Lfd. Nr. 95

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 830004040190 u. a. Bildungsangebote im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes
Kostenart: 543115 u. a. Fremdleistungen Postaufwendungen (D40000003)
Betrag: 9.220,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Dezember - Rechnungen der OGM GmbH für Post- und Botendienste sowie für die Beschaffung von Ge- und Verbrauchsgütern liegen vor. Diese überschreiten den Ansatz im Deckungsring Fremdleistungen. Die Überschreitung des Haushaltsansatzes ist auf vermehrte Projekte im Jahr 2017 und der damit einhergehenden Medienbeschaffung zurückzuführen. Ebenso wurden Mitglieder und Bürger vermehrt über die entsprechenden Projekte informiert, wodurch ein erhöhter Postaufwand entstanden ist. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich und unabweisbar, um die vorliegende Rechnung begleichen zu können.

Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 96

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002010100 u. a. Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergen., Umweltzonen
Kostenart: 543188 u. a. Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000024)
Betrag: 63.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Um die Präsenz des Kommunalen Ordnungsdienstes zu erhöhen und die Sicherung des Verkehrs zu stärken, wurden im Jahr 2017 fünf neue Mitarbeiter eingestellt (A/16/2106-01). In diesem Zusammenhang wurde die Bekleidung und Ausrüstung aller Dienstkräfte im Kommunalen Ordnungsdienst und bei der Verkehrsüberwachung aufgestockt und ergänzt (u.a. Schutzwesten). Da ein einheitliches Auftreten in der Öffentlichkeit und die Gewährleistung des Eigenschutzes der Dienstkräfte von höchster Priorität ist, ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.